

# Fragen der Freiheit

## Zeitenwende



Wenn was irgend ist geschehen, Hört man's noch in späten Tagen; Immer klingend wird es wehen, Wenn die Glock' ist angeschlagen.

Und so laßt von diesem Schalle Euch erheitern, viele, viele! Denn am Ende sind wir alle Pilgernd Könige zum Ziele.

Goethe

### FRAGEN DER FREIHEIT

- Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft -

Folge 196

Januar/Februar 1989

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Postyerlagsort: 5400 Koblenz

### Inhaltsverzeichnis

S	eite
Lothar Vogel Das Dreikönigstreffen des Seminars f. freih. Ordnung	3
Eckhard Behrens	
Wege zur Brüderlichkeit –	
- Zukünftiges um gegenwärtiges Wirtschaftsleben -	
aufgespürt nach Hinweisen Rudolf Steiners	14
Jobst von Heynitz	,
Volksabstimmung über die Stadt-Land-Initiative	
gegen die Bodenspekulation in der Schweiz	36
	. ·
Zeitspiegel	,
Heinz Hartmut Vogel	
Zum Gesundheitsreformgesetz vom 25. November 1988	44
Fritz Penserot	
Ordnungspolitik – oder Industriepolitik	48
Eckard Behrens	
Drei oder Vier?	
- zu möglichen Entwicklungen unseres Parteiensystems	
infolge der Krise bei den Grünen	60
Vorschau auf die Tagungen des Jahres 1989	63

## Das Dreikönigstreffen 1989 des Seminars für freiheitliche Ordnung

- Vorerinnerung auf das Jahr 1989 - \*)

Lothar Vogel

Für das Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur war es schon von Anfang seines Bestehens eine Gepflogenheit, sich um den Dreikönigstag (6. Januar) im Hinblick auf Vergangeheit, Gegenwart und Zukunft der Grundmotive unseres gemeinschaftlichen Strebens Gedanken zu machen und Entschlüsse zu fassen. Immer aufs neue muß in unserer pluralistisch zersplitterten Welt der Mittelpunkt gesucht werden, von dem aus Welt- und Naturverhältnisse aus menschlich-sozialer Wahrheitsverantwortung zu ordnen sind.

Die Dreigliederung der Gebiete, die wir als Feld unserer Erkenntnis- und Praxisbemühung vorfinden: Kultur, Recht und Wirtschaft, deutet auf einen organischen Daseinsmittelpunkt hin, der sich als ontologische Dreieinheit offenbart. Diese Dreieinheit ist idealtypisch in den aufgeführten Arbeitsthemen des Seminars gegeben. Wir erkennen in diesen Themen ein umfassend organisch evolutionäres Prinzip, das sich in dynamischen Wechselbeziehungen als Ganzheit darstellt. Dieses Prinzip findet sich in den verschiedensten Ausprägungen in allen organischen Entwicklungsprozessen angelegt und mehr oder weniger vollkommen verwirklicht. Diese Verwirklichungen finden wir in allen Naturreichen mehr oder weniger deutlich angelegt, besonders aber innerhalb der menschlichen Organisation und darüber hinaus in der Gestaltung menschlicher Lebensordnungen und Daseinsformen. Betrachten wir ohne Umschweife diese höchste Ausprägung geordneten Daseins in der menschlichen Organisation in seiner Leiblichkeit, in seinem Seelenleben und in den Dimensionen seiner geistigen Tätigkeiten: In der Leiblichkeit finden wir die Gliederung in Hauptes-, Sinnes-, Nervenorganisation.

Polar zu dieser Bewußtseinsregion finden wir die Stoffwechsel-Gliedmaßenregion. Die Mitte zwischen beiden bildet ein höchst differenziertes rhythmisches System in raum-zeitlichen Funktionen seinen Wirkungsbereich.

Für das Seelenleben hat Goethe diese Dreieinheit in einem treffenden Apercu dargestellt:

<sup>\*)</sup> Nach einem Vortrag am 6. Januar 1989 im Seminar für freiheitliche Ordnung in Bad Boll

»Sollen, Wollen, Können, diese drei Dinge gehören in aller Kunst zusammen, damit etwas gemacht werde. Häufig findet sich im Leben nur eins von diesen dreien, oder nur zwei als Sollen und Wollen, aber nicht Können; Sollen und Können, aber nicht Wollen; Wollen und Können, aber nicht Sollen. Das heißt, es will einer, was er soll, aber kann's nicht machen; es kann einer, was er soll, aber er will's nicht; es will und kann einer, aber er weiß nicht was er soll.«

Dieser etwas sarkastisch defizitäre Zustand menschlicher Unvollkommenheit deutet auf einen vollkommenen Zustand hin, den wir in der seelischen Dreiheit von *Denken, Fühlen* und *Wollen* harmonisch auszubilden haben. Der hier dargestellte dreifache Mangel weist auf eine vielfach vorzufindende problematische Situation des Individuums, wie der Gesellschaft hin, die zu überwinden wäre.

Wenn wir »Denken, Fühlen und Wollen« als überorganische Dimensionen der menschlichen Natur verstehen, dann gelangen wir zur Ausbildung der Kultur- und des Geisteslebens durch weltgestaltendes Bewußtsein. Die Ausgestaltung harmonischer Weltverhältnisse in mitmenschlichem Umkreis führt zur Entwicklung des Rechtslebens, und die Entwicklung der Willenskräfte führt letztlich durch ethisches Handeln zur Gestaltung ethischer Einrichtungen im sozial-brüderlichen Bereich.

Dieser sozialorganische Zusammenhang zeigt sich zugleich als ein evolutionäres Geschehen in der menschlichen Natur, in dem das Geistesleben immer den Uranfang des Gesamtgeschehens darstellt. Geistesleben und Kultur bilden für alle sozialen Geschehnisse letztlich die Keimsphäre aller Handlungsmotivationen. Alles was wir tun, entspringt letztlich einem geistigen Impuls: »Im Urbeginne war das Wort«. Um dieses Wort in seinem Wesen voll zu würdigen, möchte ich seinen Gehalt als werdende Wirklichkeit charakterisieren. Der Urimpuls zielt im Kultur- und Geistesleben real auf eine zeitlich unbegrenzte Zukunft und rührt darin an die Ewigkeit. Ursprung und Ziel des Seins bilden darin eine nicht zu begrenzende Polarität. Das Wirtschaftsleben charakterisiert sich genau umgekehrt. Es schließt sich in seinem ökonomisch-ökologischen Sein an die gewordene Welt an. Ihm haftet die Begrenztheit irdisch-räumlicher Verhältnisse an, in die unsere physischen Verhältnisse eingespannt sind und in denen wir in Mangel und Fülle unsere leiblichen Bedürfnisse zu befrieden suchen. In der Wirtschaft bindet sich der Mensch oft allzusehr an die gewordene Welt (natura naturata) und substituiert das eigene Bedürfnis an die bestehenden Naturgesetze einer Daseinsvergangenheit, deren Ressourcen verbraucht, vernutzt und oft unwiederbringlich vernichtet werden. Die geradezu absolute Freiheit der Geistlichkeit ist hier konfrontiert durch die extreme Bindung an die Natur.

Nach beiden Seiten kann nur Rechtlichkeit ein Gleichgewicht bringen, und zwar diese bewirkt, daß keine Macht der Welt die individuelle Evolution begrenzt (Rechtskonstitution des Bildungswesens) und auf der anderen Seite die im Dienste der Gemeinschaft notwendige Behandlung der Naturgrundlagen im Sinne der Wahrung irdischer Gesamtverhältnisse (deren Rechtsbegriff Natur der Sache heißt). Es leuchtet ein, daß zwischen diesen beiden Rechtsfunktionen die eigentliche Gerechtigkeit lebt, die sich zwischenmenschlich entwickelt.

Seinsontologisch bildet das Recht, das Richtige, die Aufrichtigkeit, die Konstitution des Menschen in seiner gesamten Organordnung der aufrechten Haltung. Sie ist das reale Symbol der universellen Verantwortlichkeit des Menschen. In der Sprache der Hellenen ist der Mensch das zu den Göttern aufblickende Wesen, »Anthropos«. Die lateinische Sprache hebt auf den irdischen Charakter des Menschen ab (Homo ist mit Humus sprachverwandt). Organisch wie geistig liegt in der aufrechten Haltung des Menschen ein universelles Verhältnis zu sich selbst und zur Welt, in der sich die Wahrheit in der Rechtlichkeit und die Rechtlichkeit in der Wahrheit offenbart. In dieser Wahrheit ist Ideenwirklichkeit und Naturgesetzlichkeit als identisch aufzufassen.

»Kenne ich mein Verhältnis zu mir selbst und zur Außenwelt, so heiß' ich's Wahrheit und so kann jeder seine eigene Wahrheit haben und es ist doch immer dieselbige«

Goethe (Sprüche in Prosa Nr. 1)

Wahrheit ist die große Verhältnismäßigkeit, die alle Dinge des Daseins in Beziehung setzt, in deren Mittelpunkt das Ich mit universeller Wahlfreiheit in abwägendem Erkennen der Gesamtwirklichkeit eine allgemeingültige Urteilsfähigkeit begründet. Chaos und Gewalt erscheinen als die großen Gegenspieler dieser inneren Urteilsfähigkeit.

Die ontologische Basis der sozialen Wirklichkeit nach Mittelpunkt und Umkreis aller Kräfte und Bedürfnisse ist der Mensch in Raum und Zeit, in Vergangenheit und Zukunft. Er ist aber in dieser Polarität kein Gefangener, denn die Vergangenheit in ihrer Raumfixierung, und die Zukunft in ihrer dynamischen Zeitbemessung werden von der menschlichen Natur in der Dimension einer schöpferischen Gegenwart überhöht, verwesentlicht, und immer wieder verwandelt. Elementare Ontologie beginnt nach Maßgabe der Bewußtseinsentwicklung, der ethischen Kräfteordnung und der Steuerung durch das menschliche Ich in Anthropologie überzugehen.

II.

Sozialgeschichtlich finden wir die Anfänge in der Einheit von Kunst, Religion und Wissenschaft in einem ontologisch-mythischen Zustand. Die

Sozialverfassung des alten Orients war darin eine theokratische. Die verschiedenen Kulturepochen, die der europäischen Sozialgeschichte vorausgegangen sind, waren durchgehend von den Göttern und ihren Mysterien geleitet. Noch in unseren Tagen hat unter dem Druck Amerikas der Tenno seine Gottessohnschaft »niedergelegt«, die ihm vom gegenwärtigen japanischen Volk durchaus zugestanden wurde.

Das Besondere der griechischen Kultur ist, daß sie in ihrer geistigen und sozialen Verfassung die ältesten ontologischen Erlebnisformen bewahrte, bis in die politischen Entscheidungen sich an die Weisungen der großen Orakelstätten hielt (Dodona, Delphi, Didyma) und Abstammung ihrer Heroen und Heroinen als Kinder der Götter verehrten. Gleichzeitig aber zu diesem kindhaft ontologischen Verhalten, das uns auch in den wunderwürdigen Erscheinungen der Kunst begegnet, wurde eine Bewußtseinsentwicklung eingeleitet, die an die höchsten Entwicklungen in Philosophie und Wissenschaft bis heute heranreicht. Das Problem, das sich hier stellt, liegt darin, daß mit der geistig-sozialen Herrschaft des Römertums diese Entwicklung zum Teil in brutaler Weise zerstört worden ist. Die Einheit von Geist- und Welterlebnis ging in die Brüche. Eine Zeit des Dualismus löst den naiven Monismus ab. Es scheint, daß nur durch dualistischen Psychismus, im Römertum beginnend und Mittelalter sich verbreitend, die Individuation des Menschen zu erlangen war. Statt der Einheit zerfiel die Welt in Dualitäten:

Licht und Finsternis Gut und Böse Männliches und Weibliches Geordnetes und Ungeordnetes Bestimmtes und Unbestimmtes Gerades und Krummes Gleiches und Ungleiches Höheres und Niederes Erkennbares und Unerkennbares usw. »Solange die Erde stehet, soll nicht aufhören Samen und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter. Tag und Nacht«

heißt es schon im ersten Buch Moses, wo Jahwe seinen Bund mit Noah schließt. Die Einheit der Welt ist aufgegeben. Bis zum heutigen Tage leiden wir unter dem nicht überwundenen Dualismus und der Intellekt feiert in einer geradezu tuckischen Kompromißbereitschaft, die vor allem auch unser politisches Leben beherrscht, Triumphe der Unwahrhaftigkeit. Wie oft erleben wir es, daß kluge Leute uns ihre Ideale vermitteln wollen, und wie dieselben Leute in der Praxis sich im Widerspruch zu diesen Idealen verhalten. Wir hören dann sehr oft Ausdrücke wie »sowohl als auch«; »man muß mit den Realitäten rechnen«; »man kann die Entwicklung nicht zurückschrauben« und »die Herde derjenigen, die gegen besseres Wissen und Gewissen in den Zeitsrömungen dahintriften, ist Legion«.

Der *Dualismus* charakterisiert eine intellektuell pluralistische Menschensorte, welche zwischen Triebnatur und Verständlichkeit keine Mitte findet. Eine Geistverfremdung ist eingetreten. Der Mensch kennt seine eigenen inneren Motive nicht mehr und unterwirft sich der Welt der Fakten, in denen er seine Erfolge zu finden glaubt.

Sollte nicht eine der frühen Menschheit entsprechende Zukunftsontologie möglich sein, in der der Mensch, freilich unter Verzicht auf ephemäre Interessenverwirklichungen, wieder zu einer Einheit mit sich und der Welt auf der Grundlage eines neues Bewußtseins gelangt?

#### III.

In der Menschheitsentwicklung sehen wir, wie am Anfang ein mythischer Monismus die Kulturen auszeichnet. Die nächste Stufe haben wir teilweise schon im Griechentum beginnend, im Römertum dann schon weitgehend ausgebildet, als Dualismus bezeichnet, in welchem sich die menschliche Natur individualisiert und zugleich psychisch differenziert. Die Kulturentwicklung verliert ihre Einheit und beginnt, sich mehr und mehr zur Zivilisation umzugestalten. Von der römischen Zivilisation her wird bis ins Mittelalter hinein, Kunst, Religion und Wissenschaft mehr und mehr auseinander differenziert. In der Neuzeit wird dann Wirtschaft und Wissenschaft zum führendem Lebensgebiet der europäischen Völker. Materialismus und Dualismus beherrschen das Feld, wie im einzelnen Menschen der Intellekt immer mehr einseitig hervortritt.

In gegenwärtiger Zeit erleben wir diese Aufspaltungen bei gleichzeitig virtuos entwickelter Technik, die sich mittlerweile mehr und mehr über die Automation und die Elektronik zwischen den Menschen und die Natur schiebt, und sich bis an die Grenze des für die Menschen biologisch Möglichen ausdehnt. Die soziale Frage, die vor der Französischen Revolution hauptsächlich gegenüber dem Feudalismus eine Rechtsfrage war und auch heute noch alte Rechtsprobleme aufwirft (Privilegien im Bereich des Geldund Bodenmonopols), wird heute immer mehr eine biologische Existenzfrage, die sich im Bereich der menschlichen Organisation und der leben-

digen Arbeit gegenüber der Maschinenwelt geltend macht. Diese Maschinenwelt behauptet sich gegenüber dem Menschen als gewaltige Prothetik, als das große Surrogat, unter deren Einfluß die lebendig tätigen Organe verkümmern müssen.

Die Lösung der sozialen Frage in der Gegenwart stellt uns vor ganz andere Aufgaben als nur vor technische Organisationsformen rational-ökonomischer Art. Es geht um die Erhaltung der menschlichen Natur selbst und um Sicherung ihrer schöpferischen Kräfte. Mit anderen Worten, und an den Beginn unserer Ausführungen anknüpfend, geht es um die Wiedergewinnung der Harmonie zwischen Natur und Mensch. Was einmal ontologische Einheit war, was in der Zwischenphase der Entwicklung zu zerstörendem Dualismus - mit dem Endergebnis unserer heutigen Zivilisation - wurde, muß wieder zur Einheit geführt werden. Dies geschieht aber nicht durch einen Rückgriff auf Ursprungszustände mit ihrer instinkthaften Ordnung, sondern durch die Entwicklung einer zukunftsorientierten ontologischen Erkenntnis. Diese ontologische Erkenntnis liegt in Ansätzen in der Anthropologie als einer universalen Wissenschaft. Diese Wissenschaft verstehen wir im besonderen als menschenkundlich orientierte Sozialwissenschaft. Nur im ontologischen Bezug ist Sozialwissenschaft überhaupt Wissenschaft, während sie bis heute - von Ausnahmen und Teilansätzen abgesehen - ein von der Faktenwelt bestimmtes Konglomerat intellektueller, psychisch-subjektiver und historisch gewordener Zuständlichkeiten darstellt.

Hier wird nur statistisch rational geordnet und vielfach gegen die menschliche Natur praktiziert. Dagegen ist die ontologisch orientierte Anthropologie dicht an der Evolution des Menschen auf die Zukunft hin gerichtet. Als Beispiel einer solchen revolutionären Sozialerkenntnis und -entwicklung durch Anthropologie mögen hier Schellings Erföffnungsworte seiner Geschichtsphilosophie stehen:

Aus die »Weltalter«\*)

»Das Vergangene wird gewußt, das Gegenwärtige wird erkannt, das Zukünftige wird geahndet. Das Gewußte wird erzählt, das Erkannte wird dargestellt, das Geahndete wird geweissagt.«

Nun charakterisiert Schelling das Wesen bisheriger Wissenschaft: »Die bisher geltende Vorstellung .... war, daß sie eine bloße Folge und Entwicklung eigener Begriffe und Gedanken sei. Die wahre Vorstellung ist, daß es die Entwicklung eines lebendigen Wesens ist, die in ihr sich darstellt. Das

<sup>\*)</sup> Vergl. Schellings Werke, Bd. IV., \$. 575; Die Welfalter, Fragment

Lebendige der höchsten Wissenschaft kann nur das Urlebendige sein, das Wesen, dem kein anderes vorausgeht, also das älteste (ursprünglichste) der Wesen

Dieses Urlebendige, da nichts vor oder außer ihm ist, von dem es bestimmt werden möchte, kann sich, inwiefern es sich entwickelt, nur frei aus eigenem Trieb und Wollen, rein aus sich selber, aber darum nicht gesetzlos, sondern nur gesetzmäßig entwickeln. Es ist keine Willkür in ihm; es ist eine Natur im vollkommensten Verstande des Worts, wie der Mensch der Freiheit unbeschadet und eben dieser wegen eine Natur ist.

Nachdem die Wissenschaft dem Gegenstand nach zur Objektivität gelangt ist, so scheint es eine natürliche Folge, daß sie dieselbe auch der Form nach suche. Warum war oder ist dies bis jetzt unmöglich? Warum kann das Gewußte auch der höchsten Wissenschaft nicht mit der Geradheit und Einfalt wie jedes andere Gewußte erzählt werden? Was hält sie zurück, die geahndete goldene Zeit, wo die Wahrheit wieder zur Fabel und die Fabel wieder zur Wahrheit wird.

Dem Menschen muß ein Prinzip zugestanden werden, das außer und über der Welt ist; denn wie könnte er allein von allen Geschöpfen den langen Weg der Entwicklung von der Gegenwart bis in die tiefste Nacht der Vergangenheit zurück verfolgen, wie will er allein bis zum Anfang der Zeiten aufsteigen, wenn in ihm nicht ein Prinzip von dem Anfang der Zeiten wäre?

Aus der Quelle der Dinge geschöpft und ihr gleich, hat die menschliche Seele eine Mitwisserschaft der Schöpfung. In ihr ist die höchste Klarheit aller Dinge und nicht sowohl wissend ist sie selber die Wissenschaft.«

Hier und in allem Folgenden wird eine neue und ganz zukünftige Wissenschaftlichkeit angeregt, eine dynamische Erkenntnisart, in der sich Funktion und Struktur der Erkenntnis als identisch erweist. Schellings Schrift sollte nicht Fragment geblieben sein, und an Aufmunterung, sie zu vollenden, fehlte es nicht: »Mit Sehnsucht erwarte ich Ihre Weltalter«, schreibt Goethe immer wieder an den jugendlichen Freund.

Die Erwartung, die Goethe als über Fünfzigjähriger dem fast dreißig Jahre jüngeren Schelling entgegenbrachte, beruhte darauf, daß Goethe seine frühen, aber vielfach verborgenen Tendenzen als Dichter wie als Naturforscher bei Schelling im philosophischen Gewande wiederentdeckte (Geistige Korrespondenz über die Weltseele und über Giordano Bruno als erneuertem Platonismus).

Unsere unbewältigte Vergangenheit ist nicht in der, wenn auch noch so tragischen Entwicklung im 20. Jahrhundert zu sehen (welches mit den beiden Weltkriegen die blutigste Epoche der Menschheitsgeschichte darstellt), sondern vielmehr in der Tatsache, daß die geistige Gipfelhöhe der Goethe-

zeit und der von ihr ausgehende idealistische Realismus nicht erkannt und auch in unseren Schulen und Hochschulen nicht gepflegt wurde.

Ja, bis in die heutige Zeit hinein vermissen wir Wert und Würde dieser Erkenntnis. Denn aus den goethe'schen Impulsen und ihrer wissenschaftlichen und philosophischen Verarbeitung ging zum erstenmal wieder ein ontologischer Monismus hervor, der nunmehr aber aus selbständigen Erkenntnisquellen entsprang. Goethes geistige Existenz war von Anfang an bis in seine letzten Lebensäußerungen von anthropologischer Erkenntnis getragen.\*) In dieser Richtung haben wir das Dichtungswerk und die Naturwissenschaft als Einheit zu verstehen. »Metamorphosenlehre« in den Naturreichen (»bis herauf zum Menschen – und bei diesem auch«), »sowie Metamorphose des Seelenlebens« künden davon, wie auch die Zielgedanken in seiner Morphologie, in seiner Farbenlehre und die sein Denken und Tun begleitende Spruchweisheit (Maximen und Reflexionen). – In allen diesen Erscheinungen geht Goethes Geist in höchster Essentialität der Menschheit voraus. Bei ihm und seiner Schule, im Goetheanismus, liegt Zukunft – nicht im Gegenwartsfortschritt.

Im Folgenden sollen einige Goetheworte das hier Gemeinte erhellen. Sie zeigen uns einerseits die Beziehung zu Schelling, andererseits den ontologisch-anthropologischen Neuanfang:

»Wenn man das Treiben und Tun der Menschheit seit Jahrtausenden erblickt, so lassen sich einige Formeln erkennen, die je und immer diese Zauberkraft über ganze Nationen, wie über die einzelnen ausgeübt haben, und diese Formeln ewig wiederkehrend, unter tausend Verbrämungen dieselben, sind die geheimnisvolle Mitgabe einer höheren Macht ins Leben. Wohl übersetzt sich jeder diese Formeln in die ihm eigentümliche Sprache, paßt sie auf mannigfaltige Weise seinen beengten individuellen Zuständen an und mischt dadurch soviel Unlauteres darunter, daß sie kaum mehr in ihrer ursprünglichen Bedeutung zu erkennen sind. Aber diese letztere taucht doch immer unversehens wieder auf, bald in dieser, bald in jener Folge, und der aufmerksame Forscher setzt sich aus solchen Formeln eine Art Alphabet des Weltgeistes zusammen« (Goethe, Dornburg 1818).

Aus derselben Periode des Goethelebens stammt das wunderbare Wort:

»Wer nicht von dreitausend Jahren sich weiß Rechenschaft zu geben, lebt im Grunde unerfahren, muß von Tag zu Tage leben«

<sup>\*) »</sup>Goethe als der bedeutendste Anthropologe« (Ferdinand Gregorovius) offenbart sich zuletzt noch einmal in seinem letzten Brief, zwei Tage vor seinem Tode an Wilhelm von Humboldt.

Im gleichen Sinne, geistig-anthropologisch aufgefaßt, eine Darstellung der Menschheitsentwicklung in seiner Geschichte der Farbenlehre:

»Es gibt bedeutende Zeiten, von denen wir wenig wissen, Zustände, deren Wichtigkeit uns durch ihre Folgen deutlich werden. Diejenigen Zeiten, welche der Same unter der Erde zubringt, gehört vorzüglich mit zum Pflanzenleben... Die Existenz irgendeines Wesens erscheint uns ja nur, insofern wir uns desselben bewußt werden. Daher sind wir ungerecht gegen die stillen, dunklen Zeiten, in denen der Mensch unbekannt mit sich selbst, aus innerem starkem Antrieb tätig war, trefflich vor sich hin wirkte, und kein anderes Dokument seines Daseins zurück ließ als eben die Wirkung, welche höher zu schätzen wäre als alle Nachrichten. Höchst reizend ist für den Geschichtsforscher der Punkt, wo Geschichte und Sage zusammengrenzen. Es ist meistens die schönste der ganzen Überlieferung. Wenn wir uns aus dem bekannten Gewordenen das unbekannte Werden aufzubauen genötigt finden, so erregt es gegen die angenehme Empfindung, als wenn wir eine uns bisher unbekannte gebildete Person kennenlernen und die Geschichte ihrer Bildung eher herausahnen als herausforschen. Hier müßte man nicht so grießgrämig, wie es würdige Historiker unserer Zeit getan haben, auf Dichter und Chronikschreiber herabsehen. « (Nat. Schr. Hrsg. v. R. Steiner, Bd. 4, S. 103)

Wer diese Worte methodisch zu deuten vermag, erkennt unschwer, wie bei Goethe zum erstenmal seit vielen Jahrtausenden Kunst, Religion und Wissenschaft wieder eine Einheit bilden, – die dynamisch-ontologische Kultur- und Sozialauffassung tritt uns entgegen. Eindeutig anthropologisch werden die methodischen Gesichtspunkte Goethes, wo er sich pädagogischen und seelenkundlichen Fragen zuwendet, wovon wir aus der Fülle wenigstens ein Beispiel geben wollen:

»Jedem Alter des Menschen antwortet eine gewisse Philosophie. Das Kind erscheint als Realist; denn es findet sich so überzeugt von dem Dasein der Birnen und Äpfel, als von dem seinigen.

Der Jüngling, von inneren Leidenschaften bestürmt, muß auf sich selbst merken, sich vorfühlen; er wird zum Idealisten umgewandelt.

Dagegen ein Skeptiker zu werden, hat der Mann alle Ursache; er tut wohl zu zweifeln, ob das Mittel, das er zum Zwecke gewählt hat, auch das rechte sei. Vor dem Handeln im Handeln hat er alle Ursache, den Verstand beweglich zu erhalten, damit er nicht nachher sich über eine falsche Wahl zu betrüben habe.

Der *Greis* jedoch wird sich immer zum Mystizismus bekennen; er sieht, daß so vieles vom Zufall abzuhängen scheint; das Unvernünftige gelingt, das Vernünftige schlägt fehl, Glück und Unglück stellten sich unerwartet ins Gleiche; so ist es, so war es, und das hohe Alter beruhigt sich in dem,

der da ist, der da war und der da sein wird.« (Goethe, »Sprüche in Prosa«, Hrsg. v. R. Steiner, S. 123)

#### IV.

Wer es unternähme, die seit 1770 von Goethe ausgehenden geistigen Impulse in ihrem Einfluß auf Kunst, Naturerkenntnis, Philosophie und soziales Leben bis zum Ende des Jahrhunderts und darüber hinaus bis in die heutige Zeit nachzuspüren, der würde nicht nur eine Gegenbewegung gegen die westliche Aufklärung, sondern geradezu eine mehr oder weniger bewußte Nachfolge Goethes entdecken, von der Rudolf Steiner in den Ausführungen »Der Goetheanismus, ein Umwandlungsimpuls und Auferstehungsgedanke« ausführlich spricht. Diese Gegenbewegung ist in ihrer Bedeutung nicht entschieden genug aufgegriffen worden. In diesem Versäumnis liegt unsere unbewältigte Vergangenheit und die Fragwürdigkeit unserer Zukunft. Das bürgerliche Philistertum des 19. Jahrhunderts in der Gründerzeit, der wirtschaftliche und politische Imperialismus, haben uns um unsere Zukunft betrogen.\*) Dagegen wäre es notwendig gewesen, eine goetheanistische Kulturbewegung zu inaugurieren, welche vom äußeren Erfolgstreben fort für die menschliche Gesellschaft eine Wesensvertiefung und damit eine wahre Zukunftshoffnung vorbereitet hätte. Man überblickt den Tatbestand, wenn man sich die gewaltige geistesgeschichtlich symbolische Szene im zweiten Teil der Faust-Dichtung »Fausts Gang zu den Müttern« vergegenwärtigt. Hier wird Faust durch einen geheimnisvoll leuchtenden Schlüssel in eine Wesenswelt geführt, von der es heißt:

»Ein glühender Dreifuß tut dir endlich kund, du seist am tiefsten, allertiefsten Grund.«

Dieser pythische Dreifuß, der auch an letzte Geheimnisse der antiken Mysterien anknüpft (Kampf um den delphischen Dreifuß zwischen Apollo und Herakles) ist das Realsymbol für eine zukünftige Erkenntnistotalität. Der Kerngehalt des Goetheanismus liegt in einer trinitarischen Ontologie, die wir im ganzen goetheschen Werk, in Naturanschauung, Dichtung und Sozialethik, sowie im Umkreis der durch Goethe inaugurierten wissenschaftlichen Kultur finden.

Nehmen wir alles zusammen, was jene Epoche als Gipfelleistung der verschiedensten Geister, die sich in der Goethe-Nachfolge bemühten, bewegte, so wird uns immer wieder der glühende Dreifuß der trinitarischen Ontologie begegnen. So in Schillers »Ästhetischen Briefen«, Vernunft-, Spielund Stoffbetrieb. Oder in Schellings Anthropologie, in den »Weltaltern« und

<sup>\*)</sup> Vergl. Du Bois Reymond Berliner Rektoratsrede Ignoramus et ignorabimus: »Goethe und kein Ende«

in seiner »Philosophie der Freiheit«. Damals waren sich die bedeutendsten Zeitgenossen dieser Entwicklungsmöglichkeiten schon bewußt. Eine philosophisch orientierte Ärzteschaft, wie die Schar der nicht Kant-orientierten Philosophen (Fichte, Hegel, Schelling), sie alle warteten mit bedeutenden Anthropologien als Grundlage der neu zu gestaltenden Lebensverhältnisse auf.

Henrik Steffens hat dies unumwunden ausgesprochen

»In dem Kreise Goethe – Fichte – Schelling – Schlegel bestand der bewußte, leidenschaftliche Wille, gemeinsam die philosophische Weltansicht zu vollenden...«\*)

Uns Gegenwärtige befremdet, daß bei all diesen großen Ansätzen die Soziale Frage noch nicht als ökonomisch-wirtschaftliche Frage auftaucht. Es ist jedoch zu bedenken, daß diese Probleme ja erst im Kommen waren und daß das soziale Kunstwerk, wie es Schiller und Goethe sahen, bereits das Heilmittel für die Zukunft dieser Probleme in der dreieinen Interdependenz der Kräfte darstellte.

Zum Schluß soll hier noch einmal Schelling das Wort gegeben werden, wie er das Verhältnis von Mensch und Natur in seiner Weise in der Vollendung dachte:

»Allein dies, sowie überhaupt die ganze Konstruktion des Menschenorganismus ... wäre die Sache einer eigenen Wissenschaft, die noch nicht existiert und die eigentlich Anthroposophie heißen sollte, etwas ganz anderes, als was man bisher Anthropologie genannt hat.«\*\*)

Dieser goetheanistische Begriff »Anthroposophie« ist eine Universalwissenschaft, in der der denkende, der fühlende und der wollende Mensch ontologisch wieder eine Einheit bilden. Aus dieser Einheit geht inder Zukunft die einzig mögliche Sozialordnung hervor, in der der Mensch existentiell und ideell sich aus seiner Wesensnatur heraus verwirklicht. Die Höhe dieser Anschauung vom Wesen des Menschen ist der Probierstein zur Prüfung aller Seinsbeziehungen im Hinblick auf geistige Freiheit, mitmenschliches Recht und ethisch-gesunde, d. h. brüderliche Wirtschaftsordnung.

<sup>\*)</sup> Henrik Steffens, »Was ich erlebte« (1856)

<sup>\*\*)</sup> Schellings Werke, Bd. 6, Seite 489

#### Wege zur Brüderlichkeit

Zukünftiges im gegenwärtigen Wirtschaftsleben — aufgespürt nach Hinweisen Rudolf Steiners\*

von Eckhard Behrens

Im Jahr des 200jährigen Jubiläums der Französischen Revolution werden sich viele Festredner mit deren Forderungen nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit beschäftigen und sich fragen, was davon erreicht ist und sie künftig noch erreichen wollen. Dabei wird von der Brüderlichkeit voraussichtlich am wenigsten die Rede oder nur Unpräzises zu hören sein. Warum ist das Brüderlichkeits-Thema so schwierig?

In seiner Lehre von der *Dreigliederung des sozialen Organismus* hat *Rudolf Steiner* den Hinweis gegeben, die Forderungen der Französischen Revolution sollten auf die drei Glieder des sozialen Organismus bezogen werden:

- die Forderung nach Freiheit beziehe sich auf die geistigen, die kulturellen Angelegenheiten,
- die Forderung nach Gleichheit beziehe sich auf die staatlichen und rechtlichen Angelegenheiten,
- die Forderung nach Brüderlichkeit beziehe sich auf die wirtschaftlichen Angelegenheiten

des menschlichen Zusammenlebens.

Dieser Hinweis hat sich beim Ringen um das Verständnis der sozialen Fragen immer als hilfreich erwiesen. Trotzdem wird dem Seminar für freiheitliche Ordnung häufig vorgehalten, seine wirtschaftspolitischen Auffassungen, die von marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgehen, seien nicht im Sinne der sozialen Dreigliederung.

#### Ein unauflöslicher Widerspruch?

Nicht nur viele anthroposophische Freunde, die unsere Arbeiten zur Freiheit im Geistesleben und zur Gleichheit im Rechts- und Staatsleben schätzen, auch andere Menschen guten Willens stehen der marktwirtschaftlichen Ordnung so kritisch gegenüber, daß diese Einstellung für eine Bildungseinrichtung wie das Seminar als Herausforderung empfunden werden muß. Wo sind Brücken der Verständigung? Wo besteht Dissens und woran liegt das?

<sup>\*</sup> Ein interner Vortrag vom 6. Januar 1989 in Bad Boll

Ich erwarte, daß uns diese Fragen noch lange beschäftigen werden. Wie sich das Wirtschaftsleben im Rahmen des dreigliedrigen sozialen Organismus auf längere Sicht entwickeln sollte, liegt noch in einem gewissen Dunkel, so daß man vom Seminar aus allen Anlaß hat, sich damit näher zu beschäftigen. Deshalb möchte ich heute einmal versuchen, von verschiedenen Ansätzen aus vorzugehen und dort die Betrachtung anzusetzen, wo Dinge sind, von denen ich glaube, daß sie jetzt bearbeitet werden könnten, und die, wenn wir in der Diktion ein wenig acht geben, vielleicht auch im anthroposophischen Umkreis einiges Interesse wecken könnten. Denn wir können einerseits beobachten, daß sich im Umkreis der anthroposophischen Gesellschaft sehr viele Menschen für die Dreigliederung des sozialen Organismus interessieren, aber unzureichende Antworten erhalten, die wir zum Teil geradezu für falsch halten. Auf der anderen Seite gibt es eindeutige Hemmschwellen, sich mit unseren Wirtschaftsauffassungen näher zu beschäftigen. Es gibt einfach eine gewisse Grabensituation und eine gewisse Gesprächsunfähigkeit. Daher könnte ich mir denken, daß es sich für das Seminar für freiheitliche Ordnung lohnt, sich mit dieser Gesprächsunfähigkeit einmal etwas gründlicher zu beschäftigen und die Ansatzpunkte herauszufiltern, die im Werk Steiners selbst gegeben sind, um für das Gespräch mit anthroposophischen Freunden deutlich zu machen, worauf eigentlich die Schwierigkeiten des Verständnisses beruhen und wo methodische Fehler vorliegen, die das Gespräch schwer machen.

Ich glaube, es liegen die Hauptschwierigkeiten nicht in den Auffassungen vom alternden Geld – das wird es gar nicht sein –, sondern der Konfliktpunkt ist normalerweise die Auffassung von Marktwirtschaft und das, was mit den Begriffen Assoziation usw. belegt wird. Daher möchte ich einfach ein paar Dinge versuchen herauszuarbeiten, die mir in diesem Zusammenhang deutlich geworden sind in den letzten Jahren, obwohl ich noch gar nicht das Gefühl habe, damit schon fertig zu sein. Aber es ist schon eine Richtung zu spüren, mit der man wahrscheinlich an diese Aufgabenstellung herankommen könnte.

Diese Auseinandersetzung kann wahrscheinlich auch das Verhältnis des Seminars für freiheitliche Ordnung zu seinen wirtschaftsliberalen Freunden neu beleuchten und die unterschiedlichen Positionen zu ihnen herausarbeiten helfen.

#### Überwindung des Lohnverhältnisses

Ich möchte zunächst einmal daran erinnern, daß im Rahmen der Beschäftigung des Seminars für freiheitliche Ordnung mit Konjunktur und Krisen,

Arbeitslosigkeit usw. zu erkennen war, daß sich unter dem Druck einer andauernden Vollbeschäftigung das Arbeitsverhältnis wesentlich verändern wird. Es wird wegkommen vom Lohnverhältnis und hinkommen zu neuen Rechtsformen der Arbeit selbst, die kein Miteigentum darstellen, also keine Mitunternehmerschaft, sondern ein neues gesellschafts-rechtliches Verhältnis zwischen den Arbeitenden und dem Unternehmer. Es wird mit dieser Überwindung des Lohnverhältnisses, die angelegt ist in einer gut funktionierenden Wirtschaft und von alleine kommen wird im Wege freier Verträge und freier Vereinbarung, eine Tendenz in die Organisation von Wirtschaftsbetrieben hineinkommen, die alte Herrschaftsverhältnisse zwischen Menschen, die wirtschaftlich zusammenarbeiten, aufbricht, die die Betriebe funktionsfähiger machen wird im Sinne einer Orientierung der Produktion der Betriebe am marktwirtschaftlich zu beziffernden Bedarf, an der Nachfrage, so daß die Beobachtung und Pflege des Marktes und der Kunden und Lieferanten nicht nur eine Aufgabenstellung des Unternehmers wird, sondern zu einer Aufgabenstellung, die sich jeder Mitarbeiter selber gibt; im Zuge dieser Entwicklung können die Betriebe auch ökonomisch produktiver werden. Aber das setzt zunächst voraus, daß Dauervollbeschäftigung in der Wirtschaft erst einmal hergestellt wird.\*

Ich muß mich in diesem Kreise nicht darüber auslassen, wie die Dauervollbeschäftigung zu erreichen ist. Ich möchte nur daran erinnern, daß aufgrund der Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung schon lange geklärt ist, daß das Lohnverhältnis eines Tages überwunden werden wird, wenn die Geld- und Kapitalfragen – z. B. auf der Grundlage von Steiners Vorstellungen vom alternden Geld oder den freiwirtschaftlichen Vorstellungen einer Reform der Geldverfassung – gelöst sind und daß mit der Überwindung des Lohnverhältnisses sich die Frage stellt, wie wird die Einkommensverteilung geregelt werden.

#### Trennung von Arbeit und Einkommen

Wenn man einerseits auf das hört, was Steiner gesagt hat, andererseits sich aber ansieht, was es an sozialen Experimenten in der Gesellschaft schon seit den Zeiten der französischen Revolution gegeben hat und unter anderem von John Stuart Mill beschrieben wurde, dann stellt man fest, daß ein sehr hoher Realitätsgehalt in der Aussage Steiners steckt: Es werde besser sein, wenn es zu einer Trennung von Arbeit und Einkommen kommt. Insbesondere auf der betrieblichen Ebene ist das sehr deutlich zu spüren. Dort ist es keineswegs eine ausgemachte und selbstverständliche Angelegenheit, Ein-

Das Wesen und die Überwindung des Lohnverhältnisses ist im Einzelnen dargelegt im Aufsatz E. Behrens. Mitbestimmung und Marktwirtschaft, FdF Heft 86 (Februar 1971), Seite 30-42 (lieferbar).

kommen nach Leistung innerbetrieblich in dem Bereich zu bemessen, wo sich die Menschen kennen, wo man eine Arbeitsgemeinschaft bildet, die auf lange Dauer angelegt ist. Man kann dort überall spüren, daß die Menschen ein Interesse daran haben, die innerbetriebliche Aufgabenverteilung nach den Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit des einzelnen auszurichten, aber für die Einkommensverteilung andere Gesichtspunkte gelten zu lassen.

Wenn man in Betrieben, z. B. nach der sogenannten Dienstpostenbewertung des öffentlichen Dienstes vorgeht und sagt, »wir erwarten auf dem Arbeitsplatz das und das« oder nach sogenannten Tätigkeitsmerkmalen die Gehaltsordnungen nach dem Motto aufbaut, »wir erwarten auf diesem Arbeitsplatz diese oder jene Leistung und wir vergüten diesen Arbeitsplatz so und so«, so gerät man immer wieder in folgende ärgerliche Verlegenheit: Wenn ein frei gewordener Arbeitsplatz im innerbetrieblichen Verfahren besetzt werden soll, dann sind in Wahrheit die Meinungen, die unter den Beteiligten darüber herrschen, welches Einkommen ein Mitarbeiter haben soll, dafür maßgebend, auf welchen Platz man ihn setzt, statt daß man die Frage, auf welchen Platz man ihn setzt, ausschließlich von der Frage abhängig macht: Was hat er denn für Fähigkeiten?

Man sieht daran, daß es einfach von Leistung unabhängige Gesichtspunkte sein sollten, nach welchen eine Betriebsgemeinschaft einem Beteiligten ein Einkommen zubilligt. Zwar wird das Einkommen wahrscheinlich immer noch mit seiner Leistung irgendwo etwas zu tun haben. Aber die strikte Verkoppelung von Leistung und Einkommen auf der Grundlage von Tätigkeitsmerkmalen, die heutzutage in den Dienstpostenbewertungen oder im Bundesangestelltentarif mit hierarchischen Einkommensordnungen so üblich ist und die Betriebshierarchie irgendwie abbilden, gewährt nicht die notwendigen Gestaltungsfreiräume und läßt Schwierigkeiten in die innerbetriebliche Arbeitseinteilung hineinkommen, die eigentlich nicht sein müßten und dem Gesamtinteresse der Betriebsgemeinschaft deutlich widersprechen. Man muß daher immer Kompromisse finden, wenn ein Betriebsangehöriger einkommensmäßig befördert werden soll. Nach den Gewohnheiten, die man für die Gehaltsordnung hat, gelingt das nur, wenn man ihm eine Aufgabe gibt, bei der alle der Meinung sind, er werde die ihm - aus Einkommensgründen - übertragene Aufgabe kaum schaffen. Man will manchmal vergangene Leistungen, die der Betreffende für die Gesamtgemeinschaft erbracht hat, honorieren. Oder man hat das Gefühl, es sei eine gewisse Besserstellung aus sozialen Gründen notwendig, z. B. aufgrund seiner familiären Situation. »Er braucht halt so dringend Geld«, und man möchte es ihm geben. Wenn man nun Einkommensordnungen hat, die neben der Leistungsanbindung andere Gesichtspunkte nicht zulassen, dann kommen in die Beförderung andere Kriterien hinein als die Frage: Wer ist für welchen Platz die fähigste Person? Und deswegen wurde es für mich zunehmend reizvoller, über die Frage nachzudenken: Wie sieht das eigentlich mit der Beziehung zwischen Arbeit und Einkommen aus? Kann beides innerbetrieblich nicht eventuell doch stärker getrennt werden?

In Gesellschaftsverträgen, die man zu Gesicht bekommt und die unter Menschen geschlossen werden, die eine Arbeitsgemeinschaft bilden wollen - also z. B. eine offene Handelsgesellschaft oder ähnliches - stellt man sehr häufig fest, daß man die Frage nach dem Verhältnis von Leistung und Einkommen nicht zum Diskussionspunkt macht, sondern die Einkommensverteilung einfach eine Gleichverteilung ist, also eine sehr simple Form hat. Man kann bei der Betrachtung solcher Verträge auch bemerken, daß das Streben zu simplen Kriterien der Einkommensverteilung damit zusammenhängt, daß im Arbeitsverhältnis im besonderen Maße Gerechtigkeit gesucht wird, und man dafür zwar viele Kriterien zulassen kann, aber gemessen an den zugelassenen Kriterien absolute Gleichbehandlung verlangt wird. Gleichbehandlung heißt ja nicht, alle bekommen dasselbe. Das muß es keineswegs heißen. Denn es kann differenziert werden nach standardisierten Bedürfnisstrukturen, z.B. nach dem Lebensalter, nach dem Familienstand, nach der Kinderzahl und nach sonstigen Kriterien, die man sich frei auswählt. Aber es besteht die Erwartung in der Betriebsgemeinschaft, daß diese Kriterien dann halt in jedem Falle gelten. Es ist ein besonderes Bedürfnis nach Gleichbehandlung immer vorhanden.

Der traditionelle Versuch, diese Gleichbehandlung dadurch zu gewährleisten, daß man sagt, mit der und der Aufgabe oder mit dem Posten im Betrieb ist dieses oder jenes Einkommen verbunden, ist – wie gesagt – keineswegs eine absolut optimale Lösung. Das zeigt sich immer wieder, wenn man sieht, wie lähmend es in Betrieben wirken kann, wenn solche Beförderungssysteme existieren und diese Systeme dann nur dazu führen, die Leistung anderer schlecht zu machen, weil man Angst hat, der andere wird befördert. Und von »Seilschaften« wird in Betrieben aus diesem Grunde immer wieder an der Leistungsseite herummanipuliert. Leistung darf nichts gelten, weil auf der anderen Seite immer im Hintergrund steht, daß mit der Anerkennung der Leistung auch immer Einkommensentscheidungen fallen. Und wenn man diese ungute Situation sieht, die auch im öffentlichen Dienst mit dem Laufbahnsystem und seinen Beförderungsregelungen usw. in dem Glauben herrscht, man würde damit die Leistung fördern, dann merkt man langsam zunehmend, daß da irgend etwas faul ist und die Dinge nicht stimmen. Ein häufig gewählter Ausweg ist die Beförderung nach Dienstalter. Das schafft soziale Ruhe.

#### Die Außenbeziehungen der Unternehmen

Nun ist es kein Zufall, daß dieses Denken der Verkoppelung von Leistungen und Einkommen in unserer Gesellschaft so fest verwurzelt ist. Das hängt mit einem ganz anderen Bereich zusammen. Das hängt zusammen mit den Beziehungen zwischen den verschiedenen Unternehmen einerseits und zwischen Unternehmen und Konsumenten andererseits, nämlich mit den eigentlichen Marktbeziehungen, die die Unternehmen nach außen haben zu ihren Lieferanten und zu ihren Kunden. In diesen Bereichen bewertet der Markt eine Ware oder eine Dienstleistung als einzelne Leistung, die von demselben Unternehmen x-mal erbracht wird, hunderte, tausende Mal in der Massenproduktion. Aber es wird jede einzelne dieser Leistungen marktmäßig, preismäßig nach Angebot und Nachfrage bewertet, und dieses System funktioniert sehr gut und gibt eben den Unternehmen eine präzise Stütze für ihre Kalkulation und relativ große Entscheidungsfreiheit auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine klare Zuordnung von Risiken. Nun muß man sehen, daß dieser Rationalitätsgesichtspunkt, der in der marktwirtschaftlichen Ordnung ist, daß der absolut notwendig ist überall da, wo die Verhältnisse für die beteiligten Menschen weitgehend unüberschaubar sind. Moderne Märkte sind fast grenzenlos, d. h. also fast immer weltweite Märkte für sehr, sehr viele Produkte unseres täglichen Bedarfs. Der Einzelne kann nicht klar abschätzen, wo sind eigentlich die Grenzen. Selbst wenn man das im Groben sagen kann, findet an der Grenze immer eine Bewegung der Expansion oder der Kontraktion statt, und man hat also dort immer mehr oder minder unüberschaubare Verhältnisse.

Daher ist es in den Bereichen der Marktbeziehungen ganz klar, daß alles Warenmäßige, was als einzelne separate Ware auftritt, ohne weiteres nach dem Gedanken der Gegenseitigkeit des Preis-Leistungs-Verhältnisses laufen kann. Denn dieser Bereich hat mit der Einkommensbildung für geleistete Arbeit in unmittelbarer Weise wenig zu tun. Denn die Ware hat ihren Preis. Und aus den Gesamtverhältnissen des Marktes bildet sich heraus, wie hoch dieser Preis ist. Der Preis hat schließlich in diesen Zusammenhängen auch eine ganz deutliche Steuerungswirkung für die Produktion. Ich brauche das alles hier nicht auszubreiten.

#### Ausbeutungsfreie Preisbildung

Was Steiner im Blick auf die Marktbeziehungen zwischen Unternehmen einerseits und Unternehmen und Konsumenten andererseits immer gefordert hat, das war eine Preisbildung, die keine Ausbeutung darstellt, weder eine

Ausbeutung des Konsumenten durch überhöhte Monopolpreise, noch umgekehrt eine Ausbeutung des Unternehmers. Dafür hat er immer das Kriterium genannt, die Preise sollen so sein, daß dieselbe Leistung von dem Unternehmen erneut erbracht werden kann unter Bedingungen der Einkommensbildung - muß man dann dazu denken -, die allgemein gesellschaftsüblich sind usw. Das ist auch ein richtiges Bild, das man haben kann, wenn eine Wirtschaft gut funktioniert, wenn sie in einem Gleichgewichtszustand ist, wirklich voll beschäftigt ist. Denn dann wird es so sein, daß das einzelne Unternehmen, das mit seinen Produkten richtig im Markt liegt, keine falschen Produkte herstellt, daß es Preise erzielt, mit denen es die Produktion fortsetzen kann. Nichts anderes ist doch mit diesem Kriterium Steiners beschrieben. Diese Preise werden dann so sein, daß die Produktion erneut gemacht werden kann, daß der Unternehmer wieder dasselbe Produkt erneut herstellen kann, weil er nicht ausgebeutet wird durch den Konsumenten, durch zu niedrige Preise, wohlgemerkt. Der zu niedrige Preis tritt bei einer vollbeschäftigten Wirtschaft gar nicht ein, weil alle Angebotskapazitäten beschäftigt sind.

Nur dort, wo eine Überproduktion in einer schrumpfenden Branche immer noch stattfindet, nur dort werden sich solche Situationen einstellen, daß Preise erzielt werden, die eine Fortsetzung der Produktion nicht ermöglichen. Aber in einer Branche, die Überproduktion hat, muß das ja auch sein! Denn dort tritt die Ausbeutungssituation in dem Sinne gar nicht ein, sondern es stellt sich vielmehr die Frage: Wer trägt für die Überproduktion die Verantwortung und wer sollte sich aus dem Markte zurückziehen, damit die Überproduktionssituation beendet wird? In einer Branche, die zuviel produziert, in einer solchen Branche können die Preise beim besten Willen nicht so sein, daß die Produktion fortgesetzt werden kann. Denn sie soll ja nicht fortgesetzt werden. Es ist ja zuviel. – Das Kriterium, das Steiner für ausbeutungsfreie Preisbildung genannt hat, kann also nur für einen im Gleichgewicht befindlichen (also wirklich vollbeschäftigten) Markt Geltung beanspruchen, wenn man das einmal im Bilde der marktwirtschaftlichen Gleichgewichtstheorien beschreibt.

Also, das ist einer der Punkte, wo das so ungewöhnlich zu sein scheint, was Steiner sagt. Es ist auf der anderen Seite – vom marktwirtschaftlichen Standpunkt betrachtet – überhaupt keine ungewöhnliche Sache, daß ausbeutungsfreie Preise Preise sind, die die Fortsetzung der Produktion ermöglichen. Steiner hat nur mit eigenen Worten einen marktwirtschaftlichen Normalzustand deutlich charakterisiert. Das ist zum ersten Male in einer kleinen Aufsatzreihe erschienen, die er über »Geisteswissenschaft und soziale Frage« geschrieben hat und wo zum ersten Mal das »soziale Hauptgesetz« genannt ist und wo er den Leuten einmal über den Kopf bürstet,

die die Ausbeutung immer nur als Ausbeutung der Konsumenten durch die Unternehmer sehen, die immer nur dieses eine Problem sehen. Er hat die Medaille einfach einmal umgedreht; wie er das ja häufig gemacht hat, um das Denken in Bewegung zu bekommen. Er hat den Konsumenten den Spiegel vorgehalten, wie häufig sie ökonomische Zwangslagen der kleinen Unternehmer ausbeuten und in solchen Fällen nur Preise bewilligen, die eine Fortsetzung der Produktion nicht ermöglichen. Nicht wahr, in diesem Falle kam es ihm darauf an, daß auch dieses Ausbeutung ist. Er hat damit ja zweifellos Recht, auch das als Ausbeutung deutlich zu benennen, was aber noch gar nichts darüber besagt, wie die Situation in einem solchen Markt verbessert, besser geregelt werden soll. Auch besagt diese Ausbeutungsaussage noch gar nichts darüber, ob, wenn es sich um eine Branche mit Überangebot handelt, überhöhte Preise bezahlt werden sollten, und ob der Unternehmer ein Recht darauf hätte, seine Produktion fortzusetzen. Es war Steiner immer bewußt - er hat das auch immer wieder betont in allen Werken -, daß es Sache der Unternehmensentscheidung ist, was das Unternehmen produzieren will, wie das Unternehmen produzieren will, was es anbietet. Hier soll nach seinen Äußerungen das Unternehmen den Bereich einer großen Selbstverwaltung haben.

#### Unternehmerische Freiheit

Es ist also überhaupt keine Frage, daß Steiner immer wieder Freiheit für die Produktion verlangt hat, und daß es für ihn absolut klar war, daß die Produktivität einer modernen Wirtschaft damit zusammenhängt, daß diese unternehmerische Freiheit gegeben ist. Es kann also Steiner keiner unterstellen, daß er an dieser Stelle irgendwie nachlässig gewesen wäre oder gesagt hätte, ja aber an dieser Stelle gäbe es einen Kompromiß. An der Stelle gab es für ihn, soweit ich sehe, keine Spur von Kompromiß, sondern die unternehmerische Freiheit sollte voll gewahrt bleiben. Er hat ja aus diesem Grunde immer wieder betont, daß die eigentliche unternehmerische Tätigkeit und jede menschliche Arbeit zum Geistesleben gehört und nicht zum Wirtschaftsleben. Mit anderen Worten und in der traditionellen Sprechweise: Für die Produktivität auf der Leistungsseite der Wirtschaft ist die unternehmerische Freiheit sowohl für kulturelle als auch für wirtschaftliche Unternehmen gleichermaßen eine unabdingbare Notwendigkeit; fehlt sie, so leisten weder kulturelle noch wirtschaftliche Unternehmen so viel, wie sie bei unternehmerischer Freiheit leisten können.

Für Steiner fing Wirtschaft erst an, wenn das Produkt fertig ist und es zwischen verschiedenen Unternehmen nur noch um die reinen Fragen des

Warenaustausches und innerbetrieblich um die Fragen geht, wie wird Einkommen gebildet; also, wie werden einerseits die Preise gebildet auf den Waren- und Dienstleistungsmärkten und wie wird andererseits innerbetrieblich das Einkommen verteilt. – Auf der reinen Verteilungsseite, erst dort sollten die Kriterien von Brüderlichkeit usw. gelten, während die Prinzipien des Geisteslebens zu gelten haben für die Produktionsseite der Wirtschaft, das heißt für Seite der Produktivität der einzelnen und der Unternehmen, für die Leistungsseite. Das ist von ihm immer wieder scharf und deutlich betont worden –. Sie werden sich an diese Stellen in seinen Schriften selbst deutlich erinnern.

Wenn das so ist, daß Steiner für die Produktivitätsseite, die Leistungsseite die unternehmerische Freiheit gefordert hat, dann hat man es nur noch mit folgender Schwierigkeit zu tun: Warum hat Steiner sich dann eigentlich nicht zur marktwirtschaftlichen Ordnung bekannt? – Denn die marktwirtschaftliche Ordnung gewährleistet die unternehmerische Freiheit und sie gewährleistet, wenn sie richtig eingerichtet und richtig als Wirtschaftsordnung gepflegt wird, auch ausbeutungsfreie Preise. Und, wenn innerbetrieblich etwas Neues in der Einkommensbildung entsteht, wird von der marktwirtschaftlichen Ordnung aus dort, in den innerbetrieblichen Bereich nicht hineingeredet, nichts bevormundet.

Ich kann mir das fehlende Bekenntnis Steiners zur marktwirtschaftlichen Ordnung eigentlich nur dadurch erklären, daß zu seiner Zeit die marktwirtschaftliche Theorie die marktwirtschaftliche Ordnung nicht korrekt dargestellt hat. Selbst heute noch finden wir in der Wirtschaftswissenschaft Formulierungen, wie »der Egoismus ist der Motor der Wirtschaft« oder ähnliches, die absolut abstoßend wirken müssen auf jeden moralisch kultivierten Menschen und auch ungeheuer vordergründig sind. Denn Adam Smith und ienen Leuten, die über die marktwirtschaftliche Ordnung näher nachgedacht haben, ging es immer nur um folgendes: Die Wirtschaftspolitik habe es nicht nötig, den einzelnen Unternehmer, Konsumenten usw. hinsichtlich seiner Motive zu bevormunden, sondern es komme nur darauf an, die Wirtschaft so einzurichten, daß es gleichgültig ist, ob der einzelne aus altruistischen oder egoistischen Motiven handelt. - An dieser Stelle ist auch bei Steiner festzustellen, daß er immer wieder energisch betont hat, es gehe nicht darum, den Menschen unmittelbar zu anderen Motiven zu erziehen oder zu warten, bis er soweit sei, sondern es müßten Einrichtungen geschaffen werden, die gewährleisten, daß die Preisbildung in Ordnung ist und ausbeutungsfrei abläuft usw. Er hat immer wieder gesagt, wir müssen Einrichtungen schaffen.

Unser Problem ist heute, daß er nicht erkannt hat oder nicht gesagt hat, die marktwirtschaftliche Ordnung ist eine solche Einrichtung, die, wenn das

Geldwesen in Ordnung ist usw., in der Lage ist, ausbeutungsfreie Preise nach dem Gegenseitigkeitsprinzip von Leistung und Gegenleistung zu gewährleisten. Die marktwirtschaftliche Ordnung entspricht doch seinen Kriterien von unternehmerischer Freiheit und von Freiheit des einzelnen am Arbeitsplatz. Wenn – wie zu erwarten – das Lohnverhältnis überwunden ist, so wird die marktwirtschaftliche Ordnung auch insoweit mit seinen Kriterien in Übereinstimmung kommen. Daß mit der Lösung der Bodenfrage, mit der Lösung der Kapitalfrage durch das alternde Geld all die Dinge ungerechtfertigter Einkommensverteilung aus der Gesellschaft verschwinden, war auch seine Erwartung. Das sollte durch die zu schaffenden gesellschaftlichen Einrichtungen für die Verwaltung des Bodens und für die Verwaltung des Geldwesens geleistet werden. Es sind die Einrichtungen, die unabhängig davon wirken, ob der einzelne aus egoistischen oder altruistischen Motiven sich am Wirtschaftsleben beteiligt.

#### Arbeitsteilung und Brüderlichkeit

Dann möchte ich noch auf einen Gesichtspunkt deutlich aufmerksam machen, der von Steiner mit Recht immer sehr hervorgehoben wurde. Die moderne Arbeitsteilung, so sagt er, sei keine Selbstversorgung. Denn auf der Leistungsseite erbringe man in der modernen wirtschaftlichen Arbeitsteilung immer wieder diesselbe Leistung. Man selbst könne diese Leistung als solche nicht brauchen, sondern man lebe von den Gegenleistungen, die man für seine Leistungen erhält. Es sei eine Selbstversorgermentalität, wenn Menschen meinten, sie würden für sich arbeiten. Objektiv sei es in der modernen Arbeitsteilung so: Was man leistet, ist für andere bestimmt. Steiner hat mit diesen Bemerkungen nicht moralisiert, sondern nur ein Phänomen beschrieben. Er hat auf dieses Phänomen immer wieder deutlich aufmerksam gemacht. Er hat außerdem darauf aufmerksam gemacht, daß ein Bewußtseinsrückstand besteht, wenn Menschen immer für sich arbeiten wollen, obwohl das in der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft nicht mehr möglich ist, weil die eigene Leistung immer nur für andere einen Wert hat.

Wenn dieser Bewußtseinsrückstand überwunden wird, so hat das wahrscheinlich moralisch mit der Überwindung des Egoismus noch wenig zu tun, sondern es wäre ein vielleicht erster Schritt auch in diese Richtung. Macht sich ein Produzent deutlich bewußtseinsmäßig klar, daß die Leistung, die er erbringt, für einen anderen ist, und bemüht er sich immer wieder um diese Klarheit, so wird er sich leichter in die Bedürfnisse der anderen, in die Interessenlage der Nachfrager, in die Bedarfsseite der Wirtschaft hineindenken und seine Leistungen verbessern können. – Wenn es einem Produzenten

gelingt, das, was sowieso faktisch in der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft auf der güterwirtschaftlichen Seite, auf der Leistungsseite geschieht, im Bewußtsein richtig nachzuvollziehen, so müssen seine Leistungen besser werden. Das ist doch keine Frage. Deswegen ist der Hinweis Steiners, »ihr leistet doch für andere und für deren Bedarf und ihr lebt mit eurem täglichen Konsum güterwirtschaftlich von den Leistungen anderer«, absolut berechtigt. Mit diesem Hinweis ist aber zur Einkommensverteilung noch gar nichts gesagt.

Das muß man sich immer wieder klarmachen, daß zur Sache der Einkommensverteilung noch nichts gesagt ist, wenn für eine Leistung, die marktmäßig erbracht wird, eine Gegenleistung gewährt wird, die in der modernen Wirtschaft als eine Geldleistung erscheint, die es ermöglicht, alle Konsumbedürfnisse, die man hat, um sein Leben führen zu können, bei anderen geltend zu machen. Diese deutliche Trennung der güterwirtschaftlichen Sicht von der Geldseite, ist – glaube ich – eine wichtige Sache, die Steiner geleistet hat. Diese Trennung muß vollzogen werden, auch wenn mit den Geldströmen die Dinge immer verbunden sind, die irgendwo als Einkommensverteilung in Erscheinung treten.

#### Marktwirtschaft damals

Die deutliche Distanzierung, die es gelegentlich bei Steiner zur überkommenen marktwirtschaftlichen Ordnung in dem Stadium gibt, den sie damals hatte, kann ich mir nur damit erklären, daß damals noch nicht präzisiert war, was durch die neoliberale Schule in den dreißiger Jahren von Walter Eucken, Franz Böhm und anderen zur Verbesserung der marktwirtschaftlichen Ordnung erarbeitet wurde. Ihre Erkenntnisse und Forderungen waren alle noch nicht ausgesprochen; sie waren noch nicht vorhanden, sondern es war nur ein deutliches Gefühl in der alten Marktwirtschaftslehre für die enorme Produktivität vorhanden, die mit der Befreiung der Produktivkräfte verbunden war. Damit wurde in erster Linie die marktwirtschaftliche Lehre identifiziert, und zwar regelmäßig mit einer sehr starken Verkopplung von Leistung und Gegenleistung im Denken der Menschen. Auch wenn man anstrebte, daß ein gerechtes Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung herrschen soll, so ist immer wieder an der Zeitgenossenschaft abzuspüren, daß man die Rücksichtslosigkeit, die mit der Leistungsentfaltung auch verbunden sein kann, die Ausnutzung spekulativer Chancen, die auf schwankenden Märkten zu finden sind, die gesamte damalige soziale Realität, das Auf und Ab der Konjunkturen und viel Dinge mehr, natürlich dem Freiheitsgrad dieser Wirtschaftsform angelastet hat, wie sie eben damals bestand.

Man glaubte, diese unerträglichen Dinge müssen natürlicherweise mit dieser Wirtschaftsform zusammenhängen, wie das viele auch heute noch glauben.

Daß Steiner vor diesem Hintergrund eine gewisse Notwendigkeit sah, sich von dieser Mißinterpretation abzusetzen und das, was bestand, nicht für richtig zu erklären, sondern sich davon zu distanzieren, ist verständlich. Es war wahrscheinlich sogar notwendig, sich deutlich abzusetzen und immer wieder energisch darauf hinzuweisen, »ich will etwas Anderes!. Ich will nicht die bestehenden Zustände gutheißen usw.!« - Die unzufriedene Arbeiterschaft, das mit Recht unzufriedene Poletariat, das sich in einem revolutionären Zustand nach dem ersten Weltkrieg befand, hätte Steiner das Ohr nicht geliehen, wenn er die Terminologie der wirtschaftspolitischen Kampfbegriffe seiner Zeit benutzt, sich darauf festgelegt und sich nicht darauf beschränkt hätte zu sagen: »Wir brauchen die Unternehmer! Und der Unternehmer muß frei sein!« - Also, das ist der einzige Punkt, den ich zur Erklärung dafür finden kann, daß er sich nicht für die marktwirtschaftliche Ordnung als eine der notwendigen Einrichtungen ausgesprochen hat und immer wieder auf assoziative Elemente als Alternative zur Marktwirtschaft hingewiesen hat.

#### Assoziativ wirtschaften

Wenn man dem Begriff »Assoziation« sprachlich nachgeht, so wird damit zunächst nichts anderes gesagt, als daß es Vertragsverhältnisse sind, die sich bilden zwischen den Konsumenten und den Produzenten oder zwischen einem Unternehmen und einem Vorlieferanten und Zuliefererbetrieb oder Rohstofflieferanten oder was auch immer. Je langfristiger diese Beziehungen sind, die zwischen einem Unternehmen und seinem Lieferanten bestehen, je häufiger sich da gleichartige Wirtschaftsgeschäfte wiederholen, um so deutlicher ist, daß es sich dabei um Dauerbeziehungen handelt, die eigentlich nicht sinnvoll dadurch ersetzt werden können, daß man immer nur kurzfristige Geschäfte miteinander macht, z.B. immer nur eine Bestellung, die erfüllt wird, und dann wird dafür gezahlt. Es folgt die nächste Bestellung; sie wird wieder erfüllt und dann wird dafür wieder bezahlt. Diese Kurzatmigkeit in den Geschäftsbeziehungen ist etwas, was den langfristigen Bedürfnissen der Unternehmen nach stabilen Geschäftsbeziehungen usw. nicht entspricht.

Wir erleben zur Zeit, schon seit erstaunlich langer Zeit, daß auf den Kapitalmärkten die Zinsbindungsfristen extrem zurückgegangen sind. Zeitweise wurden von den Banken auch für den Bau von Häusern nur 5jährige Zins-

bindungsfristen gewährt. Zur Zeit sind nur 10jährige Zinsbindungen zu erreichen. was das wirtschaftliche Risiko für den Investor, der ein Haus bauen möchte, immer noch in unerträglicher Weise erhöht. Denn der Investor, der ein Haus baut, trägt doch bereits das gesamte Risiko, das mit den Baufirmen, dem Architekten und allem, was in dieser lebendigen Branche alles herumläuft, zusammenhängt, und zwar bei einem Objekt, das mit anderen Objekten kaum vergleichbar ist. Es ist doch bereits schwer genug, daß er alle am Bau Beteiligten beisammen hält, damit das Haus zu den Kosten, die er aufwenden wollte und die er sich wirtschaftlich leisten kann, auch erhält. Nein, das reicht noch nicht: Er muß auch noch das Risiko tragen, daß die Schulden für den Hausbau, für die er bereits das Tilgungsrisiko trägt, hinsichtlich ihrer Zinslast nicht kalkulierbar sind. Er muß böse Überraschungen bei einer späteren Zinserhöhung einkalkulieren. Aber wie macht man das? Was ist das für eine wirtschaftlich unglaublich unerträgliche Situation. wenn jemand vor einer Entscheidung wie dem Hausbau steht? Man muß sich daher nicht wundern, daß der Mietwohnungsmarkt zusammengebrochen ist. Durch die unzureichenden Zinsbindungsfristen ist das Investitionsrisiko auf diesem Sektor so schwer kalkulierbar geworden.

Alle wirtschaftlichen Investitionen haben in der Regel längere Laufzeiten als 10 Jahre. Viele Maschinen halten länger. Nur ein Teil wird in kürzeren Fristen als in 10-Jahresfristen abgeschrieben. Daher leidet im Grunde die gesamte Wirtschaft unter den Verhältnissen, die auch den Wohnungsbau zu einem gefährlichen Wagnis machen. An sich hat die Wirtschaft das Bedürfnis, mit möglichst langfristigen stabilen, gleichmäßigen wirtschaftlichen Verhältnissen rechnen und kalkulieren zu können; das ist für eine moderne Wirtschaft eine Frage der Rationalität, der Rationalität aller Kalkulationen. Daß das spekulative Element aus den Kalkulationen soweit wie möglich herauskommt und daß stabile Verhältnisse herrschen, darauf ist die Wirtschaft angewiesen. Sie braucht stabile Verhältnisse, in denen der einzelne sich ganz darauf konzentrieren kann, wie sich der Bedarf, der Bedarf der Menschen in seinem Markt entwickeln wird, und die es jedem Unternehmer ersparen, seine Gedanken darauf zu verwenden, wie sich die Gesamtwirtschaft entwickeln wird. Das überfordert den einzelnen Unternehmer, Wenn die Gesamtwirtschaft so unstabil ist, wie sie in der Vergangenheit immer war, so wird der einzelne Unternehmer außerordentlich überfordert.

Während der einzelne Unternehmer genau weiß, ich brauche die und die Rohstoffe, die sind in den und den Händen, ich brauche oder ich habe diese oder jene Kundschaft; er kennt sie auch. In diesen Dingen könnte er sich eigentlich langfristig einrichten und ist auch von sich aus bereit, nach allen Seiten relativ langfristige Beziehungen einzugehen und die Dinge damit zu ordnen. In diesen Zusammenhängen steckt die Tendenz, nicht nur kurzfristige

Verträge zu schließen, sondern längerfristige Lieferverbindungen nach allen Seiten einzugehen. Dazu ist der Unternehmer gerade dann bereit, wenn er genötigt ist, sich zu fragen, ob bei der nächsten Investition im Betriebe nur eine Rationalisierungsinvestition gemacht werden soll, weil die alte Maschine verbraucht ist, oder ob bei der Gelegenheit auch der Markt ausgedehnt werden soll. Wird der Markt schrumpfen, wird der Markt wachsen? Dafür hat der Unternehmer durchaus einen Blick. Das einzige, was er nicht beurteilen kann und was ihn immer überfordern muß, das ist die Beurteilung, wie die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse laufen werden. Läuft die Konjunktur gut oder läuft die Konjunktur schlecht? Diese Schätzungen belasten seine Überlegungen in einem unerträglichen Maße. Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten sind dafür nur der erste Spielplatz.

#### Förderung der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung

Was mit den Vorschlägen zur Geldreform Steiners oder anderer und zur weltwirtschaftlichen Öffnung aller Märkte usw. erreicht werden soll, ist doch, daß endlich einmal die politischen Elemente aus der wirtschaftlichen Entwicklung herauskommen (Protektionismus: Ja oder Nein?) und wirklich einmal eine freie Weltwirtschaft erreicht wird, die, wie es Steiner damals gesagt hat, sich entwickeln will und wie man sieht, sich endlich auch entwikkeln sollte. Schaut man sich die Vorstellungen und Vorschläge Steiners von damals an, so ist phänomenal, was er damals alles bereits gesagt und gefordert hat. Das muß man so sagen. Denn damals war davon noch viel, viel weniger sichtbar, als heute sichtbar vorhanden ist, z.B. unsere extrem exportorientierte Wirtschaft und ihr damit erreichter Erfolg.

Ich meine, wenn man sich ansieht, daß viele Staaten dieser Welt weit, weit geringere Exportquoten haben als die Bundesrepublik, dann sieht man sehr deutlich, daß zu den großen Leistungen Ludwig Erhards auch die Öffnung der Wirtschaft zu den Weltmärkten gehört. Dadurch hat sich die Wirtschaft der Bundesrepublik günstig entfalten können und hat zu einer Entwicklung gefunden, die an sich auch viele vergleichbare europäische Länder hätten haben können, aber nicht erlebt haben. Z.B. England ist im Vergleich zur Bundesrepublik extrem zurückgefallen, nicht nur wegen des geringeren Freiheitsgrades, den es lange Zeit in der Wirtschaft hatte, und wegen des sozialistischen Einflusses, sondern eben auch deswegen, weil die Briten glaubten, ihre Wirtschaft hätte die Weltorientierung eben schon qua Commonwealth von alleine. Aber in 40 Jahren ist sie rückständig geworden, vergleichsweise schnell. Daran zeigt sich, wie wesentlich angemessene wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen sind und daß in der Bundesrepublik

sehr gute wirtschaftspolitische Entscheidungen getroffen wurden, wenn man die Meßlatte von Steiners Kriterien für die Entwicklung der Wirtschaft anlegt. Es war vergleichsweise viel richtig, was in der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik gemacht worden ist.

#### Zur Entwicklung der Dreigliederungsidee

Jetzt vielleicht nochmal etwas, auch zum Verständnis der Dreigliederungsidee Steiners. Ich habe kürzlich mit besonderem Interesse die Aufsätze gelesen, die Steiner geschrieben hat und die bald nach Erscheinen der »Kernpunkte der sozialen Frage« erschienen sind. Diese Aufsätze hat er geschrieben, um Einwände zu beantworten, die immer wieder von den Lesern der »Kernpunkte« auf ihn zukamen. Darin ist eine Sache sehr deutlich ablesbar, die eigentlich nicht sehr überraschend ist, nämlich daß sich die Dreigliederungsidee bei ihm schrittweise entwickelt hat, sehr deutlich schrittweise entwickelt hat. Es war zunächst nur die Erkenntnis da, es müssen die wirtschaftlichen Fragen und die Fragen des Geisteslebens aus der staatlichen Kompetenz herausgenommen, herausgegliedert werden: Trennung von Kultur, Staat und Wirtschaft! Zunächst war also einmal einfach dieser Gedanke gefaßt. Er hat aber von Anfang an sehr klar von »Gliederung« gesprochen und nicht von »Trennung« und nicht von »Teilung«.

Als er gefragt wurde, was denn mit der Wirtschaft und der Kultur wäre, so hat er zunächst sehr deutlich die Wirtschaftsorganisation und die Kulturorganisation mit dem Begriff Selbstverwaltung belegt. Das war aber nicht das eigentliche Problem, sondern das Problem war, wie er diese Selbstverwaltung beschrieben hat. Die hat er so beschrieben, als hätte die Wirtschaft in sich einen eigenen Staat, der alles so verwaltet, die Wirtschaft so verwaltet, selbstverwaltet mit eigener Verwaltungshierachie, wie bisher der Staat die Wirtschaft verwaltet hat. Und daneben stellte er die Kultur mit einer Verwaltungsorganisation, die nicht die Staatsverwaltung ist, die aber die Kultur so verwaltet, als wäre sie ein Staat. So kann man die ersten Bilder erleben, die Steiner von der Dreigliederung des sozialen Organismus gezeichnet hat.

Steiner hat sich immer gewehrt, Einzelheiten zu konkretisieren. Recht deutlich hat er sich dagegen gewehrt, wenn ihn Menschen fragten: »Ja, wie sieht das aus? Zerfällt nicht die gesellschaftliche Ordnung?« — Pausenlos wurde ihm die Frage gestellt: »Mit der Dreigliederung geht doch die Einheit verloren, oder?« Er hat darauf geantwortet: »Das wird nicht der Fall sein, denn die Spitze der Wirtschaftsverwaltung und die Spitze der Kulturverwaltung werden sich mit der Staatsspitze schon irgendwie arrangieren. Das sind doch alle vernünftige Menschen. Schließlich sind es dieselben Menschen,

die einerseits in der Wirtschaft und andererseits in der Kultur und drittens im Staat wirken.« — Das leuchtete zwar ein, aber trotzdem wirkte es so, als meine er mit der Dreigliederung drei selbständige, aber nach staatlichen Gesichtspunkten geordnete Organisationen.

Schon nach wenigen Aufsätzen, also nach wenigen Monaten, kommt plötzlich eine scharfe und deutliche Wende. Mit der Selbstverwaltung sei keine Supergenossenschaft gemeint, die zentralistisch alles bei sich zusammenfasse, sondern er betont wieder deutlich die Autonomie des einzelnen Unternehmens und der einzelnen Wirtschaftssubjekte usw. Bald löste sich die scheinbare starre Form auf. Diese Entwicklung seiner Vorstellungen dürfte damit zusammenhängen, daß er sagte, die Wirtschaft brauche andere Grenzen als die Staaten; sie entwickle sich ja zur Weltwirtschaft. Das Wirtschaftsgebiet und das Staatsgebiet könne aus dem Wesen der Sache heraus nicht identisch sein. Die Staatsgebiete werden lange noch so bleiben wie sie sind, aber die Wirtschaftsgebiete werden eigene Grenzen finden. Wenn man bedenkt, daß Steiner zu dieser Sicht noch den Gedanken hinzufügt, die Bereiche des Geisteslebens, des Staates und des Wirtschaftslebens werden in sich zwar irgend eine Art Spitze bilden, aber die jeweilige Spitze werde im Unterschied zu Zentralverwaltungswirtschaften, in denen der Staat die Wirtschaft verwaltet, nicht über alles zu entscheiden haben, sondern es herrsche Selbstverwaltung und diese werde in sich eine sehr föderative sein, so daß die wesentliche Verantwortung für das wirtschaftliche Tun beim einzelnen Unternehmen oder beim einzelnen Konsumenten liegt, der nicht von einer sogenannten Zentralgenossenschaft des gesamten Wirtschaftslebens dirigiert wird, dann sieht das Gebäude der Dreigliederung des sozialen Organismus anders aus. Steiner hat für das Geistesleben ebenfalls eine in sich förderative Selbstverwaltung im Auge gehabt, die die Verantwortung für das Tun ebenfalls den einzelnen überläßt.

Wenn eine solche grundsätzliche Einsicht zum ersten Mal und dazu noch mit so weitgehenden und durchschlagenden Realisierungsmöglichkeiten geschaffen ist, so ist für mich verständlich, daß sie sich gewissermaßen von Woche zu Woche noch weiterentwickelt und in den ersten Äußerungen noch keine gültige Form gefunden haben kann. Die Fortentwicklung seiner Dreigliederungsidee ist deshalb für mich eine absolut naheliegende Sache. Er hat im übrigen zur Erläuterung der Dreigliederung in den Mitgliederzeitschriften und 1920 in Buchform unter dem Titel »In Ausführung der Dreigliederung des sozialen Organismus« eine Aufsatzfolge herausgegeben, die zu Recht in der Gesamtausgabe von Steiners Werken mit der bibliographischen Nr. 24 hinter den »Kernpunkten« mit der Nr. 23 eingeordnet ist und bei der keinerlei Mißverständnisse möglich sind und die nicht mit den Risiken der Vortragsnachschriften behaftet ist, weil er sie eben geschrieben hat.

Ich wundere mich nicht, daß man bei dieser Aufsatzfolge deutlich spürt, daß die einzelnen Aufsätze jeweils Antworten sind, auf das, was ihm von den Menschen entgegengekommen ist, die mit einem gewissen Wohlwollen die »Kernpunkte« gelesen hatten und die Grundidee sehr sympathisch fanden und merkten, daß es eine Lösung für die wirren politischen Verhältnisse in vielen Staaten Europas sein könnte, wenn Staat, Wirtschaft und Kultur getrennt werden, und die aus ihren wirtschaftlichen Erfahrungen wußten, daß ein Wirtschaftsgebiet mit Staatsgrenzen nicht einzugrenzen ist und irgendwie spürten, daß die Volkswirtschaften zu Weltwirtschaften werden wollen und daß es eigentlich für eine Volkswirtschaft eine Grenze nicht geben kann. Diese Betrachtungen zeigen alle, daß bei ihm in all diesen Dingen eine große Dynamik enthalten war.

#### Langfristige Wirtschaftsstabilität

Weil ich sehe, wie sich bei Steiner die Dreigliederungsidee mit großer Dynamik weiter entwickelt, habe ich auch mit seiner Vorstellung von assoziativen Elementen in der Wirtschaft keine Probleme. Man mache sich klar, daß mit den Wirtschaftsreformen, die das Seminar für freiheitliche Ordnung immer vertreten hat, auch erreicht werden soll, daß unter den reformierten Wirtschaftsverhältnissen sehr, sehr viel langfristige Verträge geschlossen werden. Die Unternehmen machen das ohne Einfluß von draußen völlig allein, weil es einfach rentabel ist, wirtschaftliche Risiken durch längerfristige Verträge zu minimieren. Nur müssen die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse für eine Entwicklung zu langfristigen Verträgen günstig sein; es dürfen keine erratischen Veränderungen beim Preisniveau, beim Zinsniveau und an all den weiteren Ecken und Enden auftreten, mit denen man rechnen muß, sondern man muß dafür von langfristig stabilen Situationen ausgehen können.

Gehen wir einmal von dem aus, was nach den wirtschaftspolitischen Reformvorstellungen des Seminars für freiheitliche Ordnung ökonomisch möglich wäre, nämlich von langfristig stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen, und fragen wir einmal danach, was vor diesem wirtschaftspolitischen Hintergrund mit dem Hinweis Steiners auf assoziative Elemente in der Wirtschaft usw. gemeint sein könnte. Dabei sollte man sich vor allem völlig, wirklich völlig klar ins Bewußtsein heben, daß für Steiner die Leistungsseite der Wirtschaft zum Geistesleben gehört, also auch der wirtschaftliche Wettbewerb dazu gehört; er hat immer wieder und uneingeschränkt gesagt, der Leistungswettbewerb gehört eindeutig zum Geistesleben. Es kann insofern keine Frage sein, daß diese Seite der marktwirtschaftlichen Ordnung, die »freie Wirtschaft« genannt wird und bei der man zunächst einmal vor allem

an die Produktionsseite denken sollte, für Steiner eine Selbstverständlichkeit war. Das Gebiet, worauf er mit den Bemerkungen über assoziative Elemente aufmerksam machen wollte und wo er Neues wollte, war nicht die Produktionsseite, sondern waren die Tauschverhältnisse auf den verschiedenen Märkten, also die Verteilungsseite der Wirtschaft und beschäftigte sich damit; dort sollte Neues entstehen.

Wenn man ein wenig nachvollzieht, was heute an wirtschaftlichen Beziehungen in Unternehmen der »alternativen Wirtschaft« und in solchen Grenzbereichen entsteht, wie z.B. innerhalb der Waldorfschulen zwischen Schule und Elternschaft oder innerhalb eines Waldorfschul-Kollegiums bei der Einkommensbildung, wenn man all diese Dinge zusammen betrachtet, so kann man spüren, dort werden sich frei neue Gestaltungsformen entwikkeln, in freien Verträgen. Es ist nicht nötig, daß hier der Gesetzgeber gestaltend eingreift. Das entwickelt sich aus den Lebensbedürfnissen der Menschen heraus in freien Vertragsverhältnissen, also assoziativ. Deshalb habe ich mit den Hinweisen Steiners auf das assoziative Element wenig Schwierigkeiten.

Aber es kann doch nicht schaden, wird vielleicht der eine oder andere sagen, wenn sich die Unternehmen der Branche in der Frage wann, wie, wo und wieviel investiert wird, gegenseitig beraten oder sogar darüber miteinander Verträge schließen, sich also assoziieren. Das könnte doch Steiner mit seinem weiten Begriff der Assoziation auch gemeint haben? - Dieses Verhalten steht jedoch deutlich im Widerspruch zum freien Leistungswettbewerb im Geistesleben, zur unternehmerischen Selbstverantwortung und der Übernahme von Risiken, die Steiner – wie gesagt – deutlich gefördert wissen wollte, so daß man zum Hinweis, daß solche Absprachen Kartelle und die Beratung »Abgestimmtes Verhalten« sind, die wettbewerbsrechtlich verboten sind, nicht mehr Zuflucht nehmen muß, um festzustellen, daß Steiner das mit »Assoziationen« nicht gemeint haben und nicht zu den Befürwortern von Kartellen und anderem wettbewerbswidrigem Verhalten gerechnet werden kann. - Allerdings kann ich mich nicht erinnern, zur Frage des wirtschaftlichen Risikos abschließende Äußerungen Steiners gefunden zu haben, so daß ich bei dieser Frage immer wieder ein gewisses Defizit erlebt habe; aber vielleicht löst sich das Rätsel auch noch auf.

In einer Wirtschaft, die durch entsprechende Einrichtungen stabilisiert ist, gibt es natürlich weiter das Risiko von Fehleinschätzungen der Warenbedarfsentwicklung oder des Produktionspotentials, das schon für einen Markt vorhanden ist. Also, Fehleinschätzungen des einzelnen Marktes wird es noch geben. Das ist keine Frage. Nur soll, bitteschön, immer der das Risiko tragen, der die Fehleinschätzungen gemacht und daher zu verantworten hat. Dieses Grundsatzprinzip der marktwirtschaftlichen Ordnung kann

man nicht auflösen, wenn man immer wieder die unternehmerische Freiheit so betont, wie das bei Steiner zu finden ist.

An Steiners vielen, vielen Hinweisen läßt sich erkennen, daß und welche Chancen darin liegen, die realen und scheinbaren Defizite der marktwirtschaftlichen Wettbewerbs- und Risikoverteilungsordnung auszugleichen, wenn man sich, wie er fordert, von alten Selbstversorgermentalitäten löst, wenn man immer deutlicher Arbeit und Einkommen trennt, wobei das nach sehr unterschiedlichen Bedürfnissen geschehen kann, wenn man die Verhältnisse zwischen Staat, Wirtschaft und Kultur richtig ordnet. Man sieht die Entwicklungsmöglichkeiten z.B. an den Entwicklungsschüben, die die Überwindung der Leibeigenschaft, die humane Gestaltung der Lohnarbeitsverhältnisse, die angemessenere Entlohnung der Arbeiter und Angestellten gebracht haben. Damit und durch andere Veränderungen in den wirtschaftlichen Beziehungen sind Elemente in den Umgang mit den wirtschaftlichen Werten, in die Einkommensverteilung und infolgedessen auch in die Vermögensverteilung der Gesellschaft hineingekommen, die - im Vergleich zu früheren Zeiten - ein freundlicheres Bild von der Wirtschaft zeichnen, weil mit den Reichtümern wesentlich brüderlicher umgegangen wird. Wenn erst einmal sämtliche Zinseinkommen verschwunden sind und die Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und Kultur richtig geordnet sein werden, die Möglichkeiten der Trennung von Arbeit und Einkommen weiter ausgeschöpft sein werden, das Lohnverhältnis überwunden ist, so wird man dazu kommen, die vorhandenen Reichtümer noch wesentlich brüderlicher verteilen zu lassen als in der heutigen Zeit, in der immer noch das Gefühl entstehen kann, die einen stehen im Licht und die anderen im Dunkeln sieht man nicht.

#### Vom Selbstversorger zum brüderlichen Partner

Das Gefühl, jeder müsse selbst sehen, wie er durchkommt, ist eine Situation, die mit den übertrieben unstabilen Verhältnissen zusammenhängt, mit dem Protektionismus, der das Entstehen der Weltwirtschaft verhindert, mit Überkonjunkturen und Krisen, mit Geldwertschwankungen usw.. Aus den damit verbundenen Unsicherheiten entsteht die Angstmentalität: »Das Ganze wird nicht überleben! Ich muß selber sehen, wie ich wenigstens durchkomme und meine Familie, mein kleines Unternehmen und der kleine überschaubare Kreis von Leuten, die darin beschäftigt sind!« Diese Angstmentalität ist Ursache für die Risikoscheu und die Versicherungshysterie. Steiner hat immer wieder das »Selbstversorgerdenken« als volkswirtschaftlich schädlich dargestellt. Es macht die Dinge immer wieder eng, wirkt

kontraktiv auf den gesamten Prozeß der Wirtschaft. Wenn jedermann nur sich selbst sicherstellen will, dann entsteht Geld-Hortung, die Unfähigkeit, sich auf langfristige vertragliche Beziehungen einzulassen usw.

Wer mit einem Lieferanten oder Kunden langfristige Wirtschaftsbeziehungen anstrebt, ist nicht an dessen wirtschaftlicher Ausbeutung, sondern an seinem wirtschaftlichen Wohlergehen interessiert. Der Lieferant oder Kunde wird zum dauernden Partner, der einem nicht mehr so gleichgültig sein kann wie die Menschen, die zur Laufkundschaft gehören, mit denen man einmalige Gelegenheitsgeschäfte so vorteilhaft wie möglich abschließt. Dauerpartner fördert man in ihrer Entwicklung wie die Mitarbeiter im eigenen Unternehmen, die man nicht verlieren möchte. Man denkt brüderlich an sie, für sie und gemeinsam mit ihnen und ihren berechtigten wirtschaftlichen Interessen. Eine ökonomische Dauerbeziehung hält nur, wenn es gelingt, ihren wirtschaftlichen Erfolg gemeinsam zu fördern und fair zu teilen.

Man übersehe auch nicht, was sich in den Jahrzehnten seit Steiners Wirken an neuen Einkommensformen entwickelt hat bis hin zum Kinder-, Wohn- und Erziehungsgeld oder der dynamisierten Altersrente und heute als selbstverständlicher Bestandteil der sogenannten sozialen Marktwirtschaft gilt, auch wenn es sich zum Teil um eine rein staatliche Einkommensverteilung handelt.

Mit der Beschreibung der Entwicklungsmöglichkeiten auf der Verteilungsseite der Wirtschaft möchte ich versuchen, ein Bild vom Wirtschaften und von der Wirtschaft zu entwerfen, das nicht so abstoßend ist, wie das normalerweise von den Wirtschaftsliberalen gezeichnete und vertretene Bild. Ich möchte – im Unterschied zu manchen Wirtschaftsliberalen – vermeiden, daß der Eindruck entsteht, es werde vom Seminar für freiheitliche Ordnung eine Wirtschaftspolitik der sozialen Kälte vertreten und die Wirtschaft sei etwas, mit dem man sich menschlich nicht verbinden kann. Ich glaube, auf diesem Gebiet ist einiges an Bildung nachzuleisten.

Wirklich überzeugend wird freilich erst eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sein, die mehr von dem in meinem Beitrag nur Angedeuteten realisiert hat, so wie heute in der Bundesrepublik die marktwirtschaftliche Ordnung eigentlich politisch kaum noch umstritten ist. Sie ist aber nach wie vor politisch gefährdet – das ist meine Überzeugung –, weil über sie falsch gedacht wird. Deshalb und weil die Chancen, die in einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse liegen, noch nicht deutlich genug gesehen werden und weil die meisten, denen man diese Chancen einmal klar gemacht hat, dann sagen, aber das sei ja ein utopisches Ziel, das leider nicht erreichbar sei, sage ich: Es ist zunächst doch eine Bildungsfrage. Denn die Menschen müssen es erst einmal gedanklich leisten, die Dinge zu durchschauen, bevor z. B. die politische Gefährdung unserer Wirtschaftsordnung

endet. Erreichbar scheint mir dieses Ziel zu sein. Natürlich hängt die Bildung von sehr vielen »Wenns« ab. Aber das ist eine andere Sache.

#### Die Marktwirtschaft ist Ausgangspunkt

Abschließend möchte ich in Richtung der vielen anthroposophischen Freunde folgendes deutlich sagen: Es ist sicher nicht im Sinne Steiners, wenn man Versuche unternimmt, in eine zukünftige Form des Wirtschaftens hineinzukommen, ohne dort anzuknüpfen, wo die Wirtschaft heute steht. - Die heutige Wirtschaft ist eine marktwirtschaftliche Ordnung, auch wenn vieles noch unvollkommen ist. Sie ist auch zweifellos die bisher erfolgreichste Wirtschaftsverfassung. Die Bundesrepublik hat eine Wirtschaftsordnung mit weitgehender Trennung von Staat und Wirtschaft. In der Bundesrepublik ist man insoweit auf dem Wege der Dreigliederung schon relativ weit vorangekommen, z.B. im Gegensatz zur Wirtschaftsordnung im Ostblock. Man behauptet dort, die Wirtschaftsordnung der Ostblockstaaten sei wesentlich sozialer eingerichtet als die der westlichen Staaten; aber sie schaffen es nicht einmal, die Grundbedürfnisse zu befriedigen; es entsteht häufig der Eindruck, nur dank Korruption, vieler schwarzer Märkte und den kleinen Nischen für selbstständiges Wirtschaften wird ein erträglicher Versorgungsgrad aufrechterhalten. Sie haben dort keine gerechtere Einkommensverteilung erreicht und sind davon noch sehr, sehr weit entfernt. Im Ostblock ist die Stellung im Staate für das persönliche Wohlbefinden viel ausschlaggebender als im Westen usw. - Kritik und Ansätze, anders zu denken und zu handeln, sind heute freilich im Zeichen der Politik Gorbatschows zu erkennen.

Eine bessere Wirtschaftsordnung, die mehr als die bestehende Kriterien der Brüderlichkeit entspricht, kann sich daher nicht an der marktwirtschaftlichen Ordnung vorbei entwickeln. Sie muß aus der bestehenden Wirtschaftsordnung historisch entwickelt werden. Wer dafür keinen Weg aufzuweisen weiß, kann im Grunde historisch und politisch dabei kaum mitreden. Hier liegt eine wesentliche Aufgabe des Seminars für freiheitliche Ordnung. Es kann – wenn auch nur in bescheidenem Umfang – auf der Grundlage seines Gesamtkonzepts einen Weg weisen, wie sich die Wirtschaft aus der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung heraus verändern kann und wird. Das Seminar für freiheitliche Ordnung kann mit guten Gründen auch sagen, daß mit seinen Ansätzen zu einem Gesamtkonzept eine gerechtere Einkommensverteilung und Vermögensverteilung zu erreichen ist.

Welche Maßstäbe der Gerechtigkeit sich die Menschen in der Zukunft für eine gerechtere Einkommensverteilung auch immer setzen mögen, ist für den ersten Schritt zu einer gerechteren Einkommensverteilung irrelevant. Sie können ihre Maßstäbe frei setzen. Den ersten Schritt, den sie aber in dieser Richtung mit Sicherheit machen müssen, ist folgender: Die starre Koppelung von Leistungsvermögen und Einkommensverteilung muß aufgebrochen werden. Es werden Einkommen nicht nur für Behinderte, die nicht leistungsfähig sind, und für alte Menschen, die selbst nicht mehr leistungsfähig sind, zugebilligt werden, sondern es wird nach vielen, unterschiedlichsten Gesichtspunkten und Kriterien Einkommen zugebilligt werden. Man wird nicht nur im Hinblick auf vergangene Leistung oder zur Zeit oder in Zukunft erbrachte Leistung Einkommen zubilligen, und zwar schon allein deswegen, weil wenigstens ein gewisses Mindesteinkommen Voraussetzung für ein menschenwürdiges Lebens ist.

Man kann sich die Einkommensverteilung nach anderen Maßstäben außerhalb der individuell erbrachten Leistung auch leisten, weil die Produktivität der heutigen Wirtschaft bereits so wahnsinnig groß ist, daß wir viel, viel größere Freiheitsgrade bei der Zubilligung von Einkommen erreicht haben, als das in früheren Gesellschaften in der Vergangenheit möglich war, denen diese überschießende Produktivität noch nicht zur Verfügung stand. Ich sehe die Chancen, durch weitere weltwirtschaftliche Verflechtung, durch weitere weltwirtschaftliche Arbeitsteilung die Produktivität noch in heute nicht vorstellbarem Maße ohne weitere Ressourcenverschwendung zu steigern, ohne daß diese Steigerung zu Schäden für die Umwelt usw. führen muß. Im Gegenteil: Die künftig schärfere weltwirtschaftliche Arbeitsteilung, die Nutzung der Rationalisierungseffekte, die darin liegen, werden es ermöglichen, die Wirtschaft nur dort und so wachsen zu lassen, wo es nicht umweltschädlich ist. Trotzdem ist noch eine Wachstumsrate zu erzielen, die es ermöglicht, in der Einkommensverteilung zu befriedigenderen Verhältnissen zu kommen und Ungleichheiten abzubauen, die heute, z.B. im Verhältnis zwischen Entwicklungs- und Industrieländern, noch bestehen und als anstößig empfunden werden.

Ich sehe es als Zukunftsaufgabe für das Seminar an, in den nächsten Jahren, besonders im Jahre 1989, die Fragen des brüderlichen Wirtschaftens deutlich hervorzukehren. Wir sollten uns nicht scheuen, alle Nuancen zu den nur freiwirtschaftlichen Konzepten herauszuarbeiten, wenigstens aber zu sagen, daß es eine zukünftige Aufgabe sein wird, darüber deutlicher zu sprechen. Auf der anderen Seite sehe ich die Chance, wenn es uns gelingt, etwas anderes zu sprechen, als normalerweise unsere marktwirtschaftlichen Freunde sprechen, sozialwissenschaftlich interessierte junge Menschen als dauernde Mitarbeiter zu gewinnen, die woanders erfahrungsgemäß keine zeitgemäßen Antworten erhalten, Antworten, die dazu befähigen, das heute und morgen Machbare zu erkennen und zu verwirklichen.

# Volksabstimmung über die Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation in der Schweiz

Jobst von Heynitz

Seit dem Herbst 1974 besteht die Schweizerische Gesellschaft für ein neues Bodenrecht. Sie versucht, das Thema »Bodenrechtsreform« immer wieder ins Bewußtsein zu heben, damit es nicht völlig im politischen Tagesgeschäft untergeht und das Gespräch darüber innerhalb der Schweiz nicht abbricht. Sie ist Herausgeber der »Blätter für ein neues Bodenrecht«. Soweit ich sehe, ist es die einzige Zeitschrift im deutschsprachigen Raum, die allein die Fragen der Bodenrechtsreform und das Thema laufend systematisch behandelt.

Vor mehr als sechs Jahren (1983) ist unter Mitwirkung der Schweizerischen Gesellschaft für ein neues Bodenrecht die Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation auf Bundesebene als erfolgreiches Volksbegehren eingereicht worden. Die Initiative bemühte sich seit dieser Zeit durch Flugblätter, Publikationen, Veranstaltungen, ein positives Klima für die Volksabstimmung in der Schweiz zu schaffen, damit möglichst viele Wahlbürger für die Initiative stimmen. Ihr Ziel war die Änderung einiger Bestimmungen des Art. 22 der Schweizer Bundesverfassung. Sie sollten folgenden Wortlaut erhalten:

1

Art. 22ter BV (Bundesverfassung) wird wie folgt geändert:

- 1) Eigentum ist gewährleistet.
- 2) Grundstücke dürfen nur zum Eigengebrauch bei nachgewiesenem Bedarf oder zur Bereitstellung preisgünstiger Wohnungen erworben werden. Der Grundstückserwerb zu Zwecken reiner Kapitalanlage oder zur kurzfristigen Weiterveräußerung ist ausgeschlossen.
  - Handänderungen sind öffentlich bekannt zu machen.
- 3) Nicht als Bauland erschlossene landwirtschaftliche Grundstücke unterliegen einer Preiskontrolle. Der Preis darf den doppelten Ertragswert nicht übersteigen. An diesen Grundstücken kann Eigengebrauch nur geltend machen, wer die landwirtschaftliche Nutzung als Selbstbewirtschafter gewährleistet.
- 4) Bisheriger Absatz 2.
- 5) Bei Enteignung und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, ist Entschädigung zu leisten, soweit eine bereits realisierte Nutzung der Sache aufgehoben oder eingeschränkt wird. Bei Enteignung landwirtschaftlicher Grundstücke ist Realersatz zu leisten.

Art. 22quater BV wird wie folgt ergänzt:

4) Wertsteigerungen von Grundstücken infolge Raumplanungsmaßnahmen oder Erschließungsleistungen des Gemeinwesens werden von den Kantonen abgeschöpft.

#### Ш

Übergangsbestimmung:

Sofern die Gesetzgebung binnen 6 Jahre seit der Annahme von Art. 22ter durch Volk und Stände diesen Bestimmungen nicht angepaßt ist, werden die ordentlichen Zivilgerichte ermächtigt, diese auf Klage hin unmittelbar anzuwenden. Klageberechtigt werden in diesem Fall auch der Grundbuchverwalter und die Gemeinde am Ort der gelegenen Sache.

Wer diese Änderungsanregung zur Schweizer Bundesverfassung liest, erkennt den Geist der Sache. Das Eigentum an Grundstücken und an Eigentumswohnungen soll nicht abgeschafft werden. Sinn der Initiative ist vielmehr das Eigentum an Grundstücken, Eigentumswohnungen und anderem Grundbesitz so mobil zu machen, daß sich im Ergebnis eine breite Verteilung (Streuung) von Grundbesitzeigentum einstellt. Denn es soll - im gro-Ben und ganzen – nur noch die Nutzung von Grundbesitz durch den jeweiligen Eigentümer zulässig sein (Eigennutzung/Eigengebrauch); das heißt: jeder Nutzer eines Grundstücks, einer Eigentumswohnung usw., z.B. jeder Wohnungsinhaber, Gärtner, Landwirt, Handwerker, Fabrikant usw., soll Eigentümer des von ihm genutzten Grundbesitzes sein und deshalb auch das Eigentum daran erwerben können. Mit anderen Worten: Das Eigentum an Grund und Boden soll nicht »vergesellschaftet« oder-»verstaatlicht« werden. Es soll, um es in den Worten von Pierre Joseph Proudhon zu sagen, »verallgemeinert werden, damit es aufhört ein Privileg zu sein.« Es soll ein Jedermanns-Recht werden.

Das Recht der Vermieter und Verpächter, ihren Grundbesitz usw. an Mieter und Pächter zu vermieten und zu verpachten und damit fremd nutzen lassen und damit selbst zu den Grundstücken, Wohnungen usw. nur das Verhältnis von Kapitalanlegern zu haben, wird als solches von der Wandlung der Bodenrechtsgesetze (Bodenrechtsverfassung) nicht angetastet. Die neue Bodenrechtsverfassung stärkt nur die rechtliche Stellung der Grundbesitznutzer, vor allem also der Mieter und Pächter, beim Erwerb vom Eigentum am Grundbesitz in der Richtung, daß sie – anders als heute – das Eigentum an den von ihnen genutzten Grundbesitzobjekten auch gegen den Willen der Vermieter und Verpächter erwerben und das Joch der Vermieter und Verpächter abschütteln und sich daraus befreien können. Über diesen Weg wird die Verteilung des Grundbesitz-Eigentums langsam so

verändert werden, daß immer mehr Nutzer von Grundbesitz zugleich auch seine Eigentümer sind und werden und es über die Zeit zu einer immer breiteren Verteilung von Eigentum an Grundstücken und anderen Grundbesitzobjekten, z.B. Eigentumswohnungen, in der Bevölkerung kommt. Diese Entwicklung schließt auch die Grundstücke ein, die heute, z.B. als Bauerwartungsland zur Erzielung höchster Preise weder verkauft, noch vermietet oder verpachtet, sondern, z.B. als Baulücke, schlicht brach liegen gelassen werden.

Die freie Preisbildung auf den Märkten für Grundstücke, Wohnungen und gewerblich zu nutzende Räume bleibt von der Reform Bodenrechtsverfassung unangetastet, so daß sich der Zugang zum Grundbesitzerwerb weiter über den Markt regelt und bei weiter steigender Nachfrage auch weitere Preissteigerungen auf diesen Märkten eintreten werden. Nur sollen - bei konsequenter Reform - die aus Kauf-, Pacht- und Mietzinssteigerungen entstehenden »Gewinne« abgeschöpft werden. Das hätte zur Folge, daß die Kostensteigerungen für Mieter, Pächter und Grundstückskäufer, die wir in den letzten Jahrzehnten besonders aggressiv erlebt haben, nicht mehr zur privaten Einkommensmehrung auf der Seite der Vermieter, Verpächter und Verkäufer führen. Die Bodenwertsteigerungs- bzw. Bodenzinsgewinne dürfen aber auch nicht den Kommunen oder sonst der öffentlichen Hand als »neue Steuer« zufließen, weil damit auch ungerechtfertigte Umverteilungseffekte verbunden sind, insbesondere das weitere finanzielle Ausbluten der Grundbesitzkäufer, -mieter und -pächter nicht enden würde. Um vor allem die Grundbesitznutzer (Eigennutzer, Mieter und Pächter) finanziell zu entlasten, müssen die abgeschöpften Bodenwertsteigerungs- bzw. Bodenzinsgewinne neutral verteilt werden, z. B. über eine - wie auch immer zu gestaltende – gleiche Verteilung an alle Bürger der Schweiz. Dann hätte die freie Preisbildung auf den Grundbesitzmärkten nur noch die wichtige Allokationsfunktion, nämlich den knappen Grundbesitz über Knappheitspreise unter die Nutzer zu verteilen; die Einkommensverteilungseffekte, die nach der heutigen Bodenrechtsverfassung über die Grundbesitzmärkte mitlaufen, wären neutralisiert. - Die angestrebte Änderung der Schweizer Bundesverfassung bleibt hinter diesen Möglichkeiten etwas zurück, weil sie nur die Abschöpfung von Grundstücks-Wertsteigerungen »infolge Raumplanungsmaßnahmen oder Erschließungsleistungen des Gemeinwesens« vorsieht.

Bisher wurde betrachtet, was eine Reform der Bodenrechtsverfassung nach der angestrebten Änderung der Schweizer Bundesverfassung für Grundstücksnutzer usw. bedeutet. Der endlose Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen für den Wohnungs- und Straßenbau und die Schäden zu intensiver Nutzung landwirtschaftlicher Flächen machen begreiflich, daß die

Nutzung von Grundstücken nicht noch weiter vermehrt werden darf. Kann ein an der Verfassungsänderung ausgerichtetes Bodenrecht zur Natur- und Umweltschonung beitragen und den gefährlichen »Überverbrauch« von Grundstücken einschränken? – Die angestrebte Reform der Bodenrechtsverfassung ist kein Patentrezept für alle Probleme dieser Welt, wie das einige glühende Anhänger der Lehren von Henry George noch heute glauben. Leistungsfähiger für den Umweltschutz wäre z. B. eine der Reform der Bodenrechtsverfassung entsprechende Reform der heutigen Geldrechtsverfassung der Schweiz und anderer westlicher Länder, ohne daß das hier ausgebreitet werden kann; aber auch eine solche Reform ist kein Patentrezept, sondern nur ein Mosaikstein auf dem Wege zu mehr Recht auf dieser Welt.

Werden die Bodenwertsteigerungs- und Bodenzinsgewinne in der beschriebenen Weise abgeschöpft und neutralisiert, so werden Grundstücke und Eigentumswohnungen als »Zins« abwerfende Güter (Kapitalanlageobjekte) schlicht uninteressant. Es erstirbt damit auch das Interesse, Grundbesitzobiekte möglichst für gewerbliche oder Wohnzwecke nutzbar zu machen, die heute die höchsten Bodenwertsteigerungs- und -zinsgewinne abwerfen. Die Reform der Bodenrechtsverfassung verändert daher nicht nur die Marktmachtverhältnisse zugunsten der Bodennutzer, sondern auch das Gefüge der Interessen an der Bodennutzung. Die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens, seine segensreichen Seiten geraten wieder mehr in den Blick. werden aufgewertet, wenn die Scheinfruchtbarkeit übertriebener gewerblicher und Wohnzwecknutzung abgewertet wird. Diese Veränderung des Bezugspunktgefüges bei der Betrachtung der Bodennutzung ist der wesentliche Gewinn und der bescheidene Beitrag, den die angestrebte Bodenrechtsverfassung zur Eindämmung der Übernutzung des Bodens und zur Natur- und Umweltschonung leisten kann.

Aus der Geschichte der Bodenrechtsideen lassen sich die Ansätze der Stadt-Land-Initiative gut erkennen. Es sind die Reformideen, die im letzten Jahrhundert John Stuart Mill vertreten und vor allen Henry George populär gemacht hat und die im deutschsprachigem Raum Hermann Heinrich Gossen, Theodor Stamm, Michael Flürsheim, Silvio Gesell, Adolf Damaschke und Franz Oppenheimer, letzterer freilich in anderer Form, verbreitet haben. Ihre Ideen stehen auf der gleichen Stufe wie die Ideen der Vertreter der »sozialen Marktwirtschaft«, die anstrebten und heute noch anstreben, mit einer Wettbewerbsordnung jedermann freien Zutritt zu den Märkten von Waren und Diensten zu verschaffen, frei von privater Vermachtung, z.B. Kartellen, aber auch frei von staatlich-bürokratischer Vermachtung. Die Idee der Reformer des Bodenrechts war und ist, den Zutritt zum Grundstücks- und Wohnungseigentum und den entsprechenden Märkten frei von privater und staatlich-bürokratischer Vermachtung jedermann unter gleichen

Wettbewerbsvoraussetzungen zu eröffnen. Letztlich wird mit der Verfassungs- und Bodenrechtsänderung nur der Weg zu Ende gegangen, den die Gesetzgeber vor vielen Jahrzehnten mit den Berg(bau)- und Wasserschutzgesetzen beschritten hat.

Die heutigen Vertreter der wohl durchdachten Reformideen in der Schweiz haben sich in der Stadt-Land-Initiative zusammengefunden und sie unterstützt. Aber sie allein hätten die vielen Hürden nicht nehmen können, die auch in der Schweiz vor einer Volksabstimmung stehen. Es mußten weitere Kräfte, z. B. aus dem kirchlichen Raum, hinzutreten. Mit dieser breiten Unterstützung ist es gelungen, nicht nur den Änderungsvorschlag für die Schweizer Bundesverfassung vorzulegen und zu begründen. Man konnte die besonderen verfassungsrechtlichen Gegebenheiten in der Schweiz nutzen und die Vorschläge zu einem erfolgreichen Volksbegehren erheben, weil sie genügend Widerhall in der Bevölkerung fanden. Die für eine Volksabstimmung notwendigen Stimmen sind nicht nur erreicht, sondern weit übertroffen worden. Der Bundesrat, die Schweizer Regierung, mußte eine Volksabstimmung ansetzen. Der 4. Dezember 1988 wurde als Datum für die Volksabstimmung festgelegt, so daß alle stimmberechtigten Schweizer Bürger an diesem Tage darüber abstimmen konnten, ob es zur Änderung der Schweizer Bundesverfassung kommt.

Als die Volksabstimmung angesetzt war, begann die Kampagne für und gegen die Stadt-Land-Initiative. Es wurde mit harten Bandagen gekämpft. Unwahrhaftige Behauptungen sollten den Wahlbürgern Angst einflößen und sie zur Stimmabgabe gegen die Initiative bewegen.

Der Schweizerische Hauseigentümerverband, der bei einer erfolgreichen Initiative wahrscheinlich mehr Mitglieder als heute hätte, war ein Hauptgegner der Initiative. Er behauptet z.B., die Bauwirtschaft werde zusammenbrechen, die Initiative verhindere den Übergang von Grundstücks- und Wohnungseigentum auf Erben, die Initiative gefährde die Renten, weil Lebensversicherungen und Pensionskassen keinen Deckungsstock mehr anlegen könnten. Die Argumente der anderen Gegner der Initiative wichen davon nicht weit ab: Die Initiative sei ein Frontalangriff gegen die Marktwirtschaft und den liberalen Staat. Selbstverständlich wurde der Initiative auch unterstellt, sie wolle die »Vergesellschaftung« und »Verstaatlichung« des Grund und Bodens und verfolge damit kommunistische Ideen. Ähnliche Schmähungen standen auf der Tagesordnung, als einige das Joch der Sklaverei und Leibeigenschaft überwinden wollten und für alle Menschen gleichermaßen persönliche Freiheit verlangten.

Die Freunde der Initiative haben klar und treffend nachgewiesen, daß diese Behauptungen unzutreffend sind und nur der Volksverdummung dienen, und die Vorteile der Initiative hervorgehoben. Die Landwirtschaft

z. B. hat aus der Initiative deutliche Vorteile. Denn in Gebieten landwirtschaftlicher Nutzung, die noch nicht zu Bauland umgewidmet sind, werden mit der Einführung der neuen Bodenrechtsverfassung für landwirtschaftliche Grundstücke nicht mehr Preise gezahlt werden müssen, die weit über dem landwirtschaftlichen Wert liegen; denn mit der Abschöpfung und Neutralisation von Bodenwertsteigerungs- und -zinsgewinnen verliert sogenanntes »Bauerwartungsland« seinen »Wert« für Geldanleger, so daß die heute über allen landwirtschaftlichen Grundstücken schwebende, spekulative Wolke von »Bauerwartungslandpreisen« sich auflösen würde, die heute selbst noch bei Grundstücken wirksam ist, wo sich Fuchs und Hase »gute Nacht sagen« und für die nicht die geringste Chance besteht, jemals in ein Baugebiet einbezogen zu werden.

Selbstverständlich darf und würde trotz Verfassungsänderung und Umformung der Bodenrechtsverfassung weiter gebaut werden, aber aus Gründen des Bedarfs, nicht der Bodenwertsteigerungs- und -zinsgewinne wegen. Es verbesserten sich die Chancen, mit dem knappen Land in der Schweiz, z.B. den geringen Flächen für landwirtschaftliche Nutzung und für Erholung, sparsamer und sinnvoller umzugehen und das Land nicht noch weiter zu zersiedeln, zu verbauen und zuzubetonieren. – Das Erbrecht bliebe vollkommen unangetastet. Nur müßten die Erben – wie andere Bürger auch – mit den neuen Bodengesetzen leben und damit rechnen, daß sie geerbte Grundstücke und anderen Grundbesitz auf Dauer nur zum eigenen Gebrauch behalten dürfen. Die Basis der Nutzung als Kapitalanlage würde schmäler. Diesen »Preis« der gleichen Freiheit beim Zutritt zum Grundbesitzeigentum als Voraussetzung wahrhaft breiter Verteilung von Eigentum an Grundstücken und Wohnungen müßten alle Schweizer Bürger zahlen.

Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen können auch nach der Verfassungsreform und ihr entsprechenden Bodenrechtsgesetzen Dekkungsstöcke mit Rechten an Grund und Boden aufbauen. Nur läßt sich der Deckungsstock nicht mehr vorwiegend mit versicherungseigenen Mietwohnanlagen bestücken. Aber es können erstrangige und damit deckungsstockfähige Hypotheken und Grundschulden – wie heute auch – in die Dekkungsstöcke aufgenommen werden, die Versicherungen sich als Sicherheit bei der Darlehensgewährung an Grundstückskäufer und eigennutzende Eigentümer zum Bau und zur Reparatur von Wohnungen usw. geben lassen. Die Größe der Deckungsstöcke von Rechten an Grund und Boden dürfte sich daher nicht ändern. Nur tritt an die Stelle von Mietwohnungseigentum und anderen vermieteten oder verpachteten Grundbesitz der Versicherungen die Hypothek und die Grundschuld, so daß allenfalls die Deckungsstokkobjekte häufiger »umgesetzt« werden, soweit das veränderte Bodenrecht die Mobilität erhöht.

Wenn die angestrebte Änderung der Schweizer Bundesverfassung in entsprechende Gesetze umgegossen wäre, hätte die Schweiz ein beispielgebendes Boden-Recht geschaffen. Es könnte – als wahrscheinlich erstes der Welt – die Bezeichnung »mit der Freiheit und der marktwirtschaftlichen Ordnung voll vereinbar« für sich beanspruchen.

Daher durfte man gespannt sein, wie das Schweizer Volk über die Initiative abstimmt. Die Schweizer Bürger haben schon häufig Bau- und Grundstücksskandale erlebt. Das Land ist eng und seine wenigen nutzbaren Flächen werden intensiv genutzt. Immer mehr davon wird zugebaut, die Natur leidet. Grundstücks- und Eigentumswohnungspreise sind hoch und steigen laufend, Miet- und Pachtzinsen auch. In der Schweiz ist deshalb deutlicher als anderswo spürbar, was die heutige, unfreiheitlich verfaßte, privater und staatlich-bürokratischer Vermachtung dienende Bodenrechtsverfassung alles zerstört. Dieses Bewußtsein dürfte der Grund dafür sein, warum die Initiative so erfolgreich war und die Volksabstimmung durchsetzen konnte. Aber dennoch wurde erwartet, daß die Mehrheit der Bürger (noch) gegen die Initiative stimmt.

Die Volksabstimmung hat das erwartete Ergebnis gebracht; 70 % der an der Abstimmung beteiligten Bürger haben gegen die Initiative, aber immerhin 30 % dafür gestimmt. Diese stattliche Zahl Schweizer Bürger hat das Prestige der Stadt-Land-Initiative und der dahinter stehenden Menschen und Reformvorstellungen gestärkt. Die breite Zustimmung hat die Chancen erhöht, die Reformdiskussion am Leben zu erhalten und darüberhinaus Druck auf die Schweizer gesetzgebenden Körperschaften auszuüben, so daß man hoffen darf, sie werden sich auf das Bodenrecht in der Richtung weiter entwickeln, die die Initiative vorzeichnete.

Von der Bundesrepublik aus wünschen wir der Stadt-Land-Initiative und der Schweizer Gesellschaft für ein neues Bodenrecht weiter viel Erfolg. Bedauernd müssen wir als Bürger der Bundesrepublik mit ansehen, welche vielfältigen demokratisch-politischen Gestaltungsmöglichkeiten Schweizer Bürger aufgrund ihrer langen demokratischen Tradition und Erfahrung besitzen. Auch in der Bundesrepublik wäre ein Volksbegehren und eine Volksabstimmung über eine Reform des Bodenrechts dringend nötig. Nur versperrt unsere Verfassung, das Grundgesetz, den Weg, eine ähnliche Initiative zu ergreifen. Aber für die Bürger der Bundesrepublik kann die weitere Entwicklung auf dem Gebiete des Bodenrechts in der Schweiz nicht gleichgültig sein. Sollte dort – dank anderer Voraussetzungen für Volksabstimmungen – das Bodenrecht sich in Richtung der angestrebten Verfassungsänderung verändern, so wird das auch in die Bundesrepublik hinein Wirkungen haben. Deshalb lohnt es sich, weitere Initiativen in der Schweiz auch von der Bundesrepublik aus zu unterstützen.

Wer Kontakt aufnehmen möchte zur Initiative selbst und zur Schweizerischen Gesellschaft für neues Bodenrecht, wende sich an Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation, Postfach 2388, CH-3001 Bern/Schweiz (Tel. 004131/211569) und an die Schweizerische Gesellschaft für ein neues Bodenrecht, Postfach 2276, CH-3001 Bern/Schweiz.

Über die Schweizerische Gesellschaft für ein neues Bodenrecht können auch die »Blätter für ein neues Bodenrecht« bezogen werden.

## Zeitspiegel

# Zum Gesundheitsreformgesetz vom 25. November 1988

Heinz Hartmut Vogel

Das Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheitsreform-Gesetz – GRG) wurde am 25. November 1988 vom Bundestag beschlossen.

Bereits vor der Annahme des sogenannten Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen wurde in »Fragen der Freiheit«, Nr. 171, vor allem aber auch durch die »Aktion für Biologische Medizin«, Pforzheim, Friedensstr. 101, und auch durch die Stellungnahme des Kronberger Kreises nachhaltig darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei diesem »Gesetz« nicht um eine Reform des Gesundheitswesens handelt, sondern um den Versuch, durch strenge Verwaltungsmaßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung eine Kostendämpfung zu erzielen. In Wirklichkeit handelt es sich also um ein erneutes Kostendämpfungsgesetz im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Auch der Hartmannbund hatte sich gegen die Reform gewandt, da sich an den wirklichen Ursachen der Kostensteigerung bei Inanspruchnahme von Leistungen, die durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt sein sollten, nichts geändert hat. Nach wie vor übt der Versicherte bei Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen keine Kostenkontrolle aus. Wir hatten in »Fragen der Freiheit« darauf hingewiesen und auch in der Zeitschrift der Aktion »Gesundheit und Umwelt«, Pforzheim, dargestellt, daß die gesetzliche Krankenversicherung keine eigentliche Krankenversicherung ist im Sinne des Versicherungsprinzips, sondern – historisch aus der Bismarck-Zeit bedingt - eine umfassende Fürsorge-Einrichtung darstellt. Alleine durch die Tatsache, daß der Versicherte bei der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen selbst keine Kontrolle ausübt und die Ärzte - ohne Mitwirkung der Patienten – die erforderlichen Leistungen selbst bestimmen, hat schon bisher dazu geführt, daß Durchschnittsleistungen und damit Durchschnittskosten von seiten der GKV festgelegt wurden. Nunmehr wird der Versuch gemacht, durch scharfe Kontrollen der Ärzte und der Versicherten durch den neu zu schaffenden »Medizinischen Dienst« die Kosten womöglich zu senken oder

doch nicht weiter ansteigen zu lassen. Nach wie vor wird damit der Hebel an der am wenigsten geeigneten Stelle angesetzt, eben durch Schaffung von Kontrollen. Der behandelnde Arzt und der ärztliche Leistungen in Anspruch nehmende Versicherte sind nach wie vor nur insofern in das Kostendämpfungssystem einbezogen, als den Ärzten auferlegt wird, was ebenfalls bisher schon der Fall war – ihre Leistungen auf das notwendige und wirtschaftlich günstigste Maß zu beschränken. Die Versicherten sollen nach der Vorstellung des Bundesarbeitsministers, der die »Reform« in der derzeitigen Form zu verantworten hat, Leistungen der Ärzte (wie Heilmaßnahmen/Heilmittel) bei geringfügigen Gesundheitsstörungen (Bagatell-Medizin) selbst bezahlen.

An dieser Stelle liegt ein ernster neuralgischer Punkt: Wer entscheidet darüber, ob eine Unpäßlichkeit, ein Mißbefinden tatsächlich eine Bagatell-Erkrankung ist oder der Anfang einer schwerwiegenden Erkrankung? Es ist zu erwarten, daß diese Frage zu einer permanenten Auseinandersetzung zwischen Arzt und Patient führen wird. Der Patient wird erklären, daß er gegen alle Erkrankungen versichert sei, der Arzt wird durch den Medizinischen Dienst gezwungen, seine Leistungen und damit die von ihm verursachten Kosten niedrig zu halten.

Hinzu kommt ein Weiteres:

Schon heute gehen die Auffassungen in der Ärzteschaft über eine wirkliche Therapie auseinander. Daher kommt das Problem der Beurteilung dessen, was das »therapeutisch Notwendige« ist. Wenn die Auffassungen von Therapie in der Medizin weiterhin wie bisher geradezu zu Gegnerschaften führen, ist damit zu rechnen, daß der Medizinische Dienst und darüber hinaus der Bundesausschuß Ärzte/Krankenkassen und schließlich der Arbeitsminister selbst letzten Endes darüber befinden, ob eine Therapie notwendig und sinnvoll ist. Die Ärzte müssen damit rechnen, daß jede Diagnose und ihre Therapie unter die Lupe genommen wird. Die Patienten müssen damit rechnen, daß durch Stichproben ihre Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen auf ihre Zweckmäßigkeit und vor allem Notwendigkeit überprüft wird. Die Vertreter der »besonderen Therapierichtungen«, wie sie durch die Ärztegesellschaften der Hufeland-Gesellschaft für Gesamtmedizin ausgeübt werden, werden in die Auseinandersetzung um die »richtige«, zweckmäßige und notwendige Therapie hineingezogen. Obwohl das »Gesundheitsreformgesetz« an verschiedenen Stellen, vor allem im § 2 und § 34 die »besonderen Therapierichtungen« berücksichtigt, ist damit zu rechnen, daß die homöopathischen, phytotherapeutischen und anthroposophischen Arzneimittel von den Abrechnungsstellen und vom Medizinischen Dienst und schließlich vom Bundesausschuß Ärzte/Krankenkassen zu jenen therapeutischen Maßnahmen gerechnet werden, die »ihrer Zweckbestimmung nach üblicherweise bei geringfügigen Gesundheitsstörungen verordnet werden« (§ 34), denn genau an dieser Stelle scheiden sich die Geister. Die Ärzte der besonderen Therapierichtungen sind der Auffassung, daß ihre Heilmittel durchaus geeignet sind, bei ernsten Krankheiten mit Erfolg therapeutisch eingesetzt zu werden. Der weiterhin schwelende Wissenschaftsstreit über die Beurteilung der besonderen Therapierichtungen wird in den Sprechstunden der Ärzte ausgetragen werden. Obwohl in § 2 »Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der besonderen Therapierichtungen nicht ausgeschlossen (sind)« heißt es weiter: »Qualität und Wirksamkeit der Leistungen haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen.« In diesem Nachsatz verbirgt sich unausgesprochen der Anspruch der offiziellen »Schulmedizin« auf das Monopol der Wissenschaftlichkeit und der allgemeinen (wissenschaftlichen) Anerkennung.

Der Gipfel der Entmündigung der Ärzte kommt ebenfalls im § 34 zum Ausdruck: »Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Heil- und Hilfsmittel von geringem oder umstrittenem therapeutischen Nutzen oder geringem Abgabepreis bestimmen, deren Kosten die Krankenkasse nicht übernimmt. Diese »Ermächtigung« ist der Gipfel staatlicher Machtvollkommenheit.

Es ist damit zu rechnen, daß durch die erheblich notwendigen Kosten und Eingriffe bezüglich der erwarteten Kostendämpfung das Reformgesetz »ein Schlag ins Wasser« sein wird. Was wir aber vor allem befürchten, ist, daß der Wissenschaftsstreit über die richtige, rationelle, sinnvolle, nützliche Therapie in die Praxen hineingetragen wird. Es ist deshalb notwendig, daß wir weiterhin an einer wirklichen Reform des Gesundheitswesens arbeiten und den Politikern brauchbare, realistische Vorschläge unterbreiten. Der entscheidende Gesichtspunkt wird sein, die Trennung eines echten Krankenversicherungsprinzips von den im bisherigen Gesetz mitenthaltenen reinen Fürsorge-Leistungen. Der Teil der Bevölkerung, der aufgrund niedriger Einkommen nicht in der Lage ist, im Krankheitsfalle echte Versicherungsleistungen zu tragen, muß - wie bisher - im Rahmen der staatlichen Sozialfürsorge abgesichert werden. Alle übrigen Bürger mit entsprechendem Einkommen schließen eine Großschadensversicherung ab, die Wahl der Versicherung ist frei. Bis zum Eintritt des Großschadens besteht die Möglichkeit, durch Vollkasko- und Teilkasko-Versicherungen die anfallenden Behandlungskosten abzusichern. Auch diese Zusatzversicherungen sollten im freien Wettbewerb der Versicherungen abgeschlossen werden können.

Zusammenfassung

Erstens: Das »Gesundheitsreformgesetz« hat den Strukturfehler der bisherigen gesetzlichen Krankenversicherung nicht geändert. Die »Ausbeu-

tung« der gesetzlichen Krankenkassen besteht dadurch weiter, daß der einzelne Arzt seine Leistungen aufgrund seines ärztlichen Auftrages, den ihm der Patient erteilt, optimieren möchte. Dies bedeutet, daß er, seinem ärztlichen Gewissen folgend, alle diagnostischen und therapeutischen Leistungen erbringt, die die heutige Wissenschaft ihm an die Hand gibt. Gleichzeitig hängt sein Einkommen von seinen erbrachten Leistungen ab.

Der Versicherte nimmt bisher – dies wird zunächst weiterhin seine Tendenz sein – ärztliche Leistungen bedenkenlos in Anspruch, weil er keinen Überblick über die von ihm verursachten Kosten hat. Er glaubt, gegen jegliche Unpäßlichkeit versichert zu sein.

Zweitens: Das Gesundheitsreformgesetz versucht – unter Ausschluß der gegenseitigen »Kontrolle« von Arzt und Patient, der im Behandlungsvertrag eingebaut sein müßte, durch strenge Kontrollen der ärztlichen Leistungen und der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen die Kosten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zu dämpfen und damit zu verhindern, daß die Krankenbeiträge weiter steigen. Dem dient der Medizinische Dienst und die zentrale Datensammlung (gläserner Arzt, gläserner Patient).

Drittens: Dem Bundesausschuß Ärzte/Krankenkassen und dem Arbeitsminister wird durch das »Gesundheitsreformgesetz« ein bisher nicht bekanntes Ausmaß an amtlicher Kompetenz übertragen, Art und Ausmaß der ärztlichen Behandlungen auch inhaltlich zu bestimmen.

Viertens: Da zwischen sogenannter Schulmedizin und sogenannten Außenseitermethoden, wozu auch die besonderen Therapierichtungen gerechnet werden, ein bisher nicht überbrückter Gegensatz in den wissenschaftlichen Fundamenten der Medizin, der Pathologie und Therapie bestehen, ist damit zu rechnen, daß dieser Wissenschaftsstreit einmal in den Praxen zwischen Arzt und Patient ausgetragen wird, zum anderen in der Bewertung dessen, was therapeutisch nützlich, sinnvoll, zweckmäßig und wirtschaftlich ist, vor dem Bundesausschuß Ärzte/Krankenkassen und vor dem Arbeitsminister entschieden werden wird.

Abschließende Beurteilung:

Das sogenannte Gesundheitsreformgesetz enthält zahlreiche verschwommene Paragraphen, die der Interpretation, vor allem bei der Beurteilung einer zweckmäßigen und ausreichenden Therapie Tür und Tor öffnen. Die Ärzteschaft ist den medizinischen Grundauffassungen des Medizinischen Dienstes, des Bundesausschuß Ärzte/Krankenkassen und des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung ausgeliefert.

# Ordnungspolitik oder Industriepolitik

Fritz Penserot

Wer vielleicht noch geglaubt haben mag, unsere Bundesregierung verfahre in wirtschaftspolitischen Fragen im großen und ganzen getreulich entsprechend den Grundsätzen einer konsequenten Ordnungspolitik im Sinne von Walter Eucken und Ludwig Erhard, derzufolge die zentralen Forderungen unseres Grundgesetzes - Freiheit, freie Entfaltungsmöglichkeiten der Person und Chancengleichheit aller Menschen - allein in einer freiheitlichen Marktwirtschaft gewährleistet sind, der mag sich im vergangenen Spätherbst entsetzt die Augen gerieben haben, als er lesen mußte, daß die Weltfirma Daimler-Benz zu ihren bisherigen Erwerbungen hinzu (Dornier, AEG, MTU) nun auch noch den Segen (und ein in die Milliarden gehendes Subventionsversprechen) der Bundesregierung für die Fusionierung mit dem Rüstungskonzern Messerschmitt, Bölkow-Blohm (MBB) und dem Airbus-Unternehmen erhalten hat. Und er wird erst recht entsetzt sein, wenn er sich dazu noch klar machen muß, daß hinter dieser Fusion die mächtigste deutsche Geschäftsbank, die Deutsche Bank, steht, deren Vorsitzender zugleich der Aufsichtsratsvorsitzende von Daimler-Benz ist; und daß die Milliardensubvention gerade für diesen »technisch brillanten, aber ökonomisch widersinnigen Airbus« (so die FAZ vom 9. 11. 1988) vorgesehen ist.

Rechtfertigt dies alles ein Vorhaben, das schwerwiegende ordnungspolitische Einwände herausfordert? Ist es wirklich in Ordnung, daß der Staat und der Wirtschaftsminister diese Fusion unterstützen, ja sogar dazu drängen? Die vorgeschriebene Prüfung durch das Bundeskartellamt wird damit doch zur Farce, und der Staat bleibt somit in der Verantwortung, gerade auch den Hunderttausenden von Beschäftigten gegenüber, wenn einmal etwas schief gehen sollte.

Besonders bedenklich ist überdies die Massierung von Rüstungskapazitäten in einer Hand und die dadurch gegebene Abhängigkeit von Staat und Lieferant, die Vermengung von staatlichen und privatwirtschaftlichen Interessen.

Hinzu kommt, daß der Daimler-Chef Edzard Reuter und sein Vorstandskollege Dürr ausgesprochene Verfechter einer Industriepolitik sind, die dem Grundgedanken einer freiheitlichen Marktwirtschaftsordnung geradezu diametral entgegenläuft. (1)

<sup>(1)</sup> Jürgen Jeske »Gut für die Bundesrepublik?« FAZ 7. 11. 1988

Eine weitere Überlegung kommt hinzu: eine Fusion Daimler-Benz-MBB wäre auch ein Verstoß gegen das geltende Wettbewerbsrecht, womit ohnehin eine Untersagung dieser Fusion durch das Bundeskartellamt vorliegt. Und wo bleibt dieses Wettbewerbsrecht gar, wenn die Bundesregierung dem neuen Großkonzern auch noch das Wechselkursrisiko abnimmt!

Was uns in der Bundesrepublik zunehmend fehlt, ist gerade nicht das vermeintliche Fit-Machen unserer Industrie durch Betriebsfusionen und Industrie-Konzentration, sondern eine Wiederbelebung des wirtschaftspolitischen Denkens in gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen. Unsere seit 1973 geltende Fusionskontrolle darf also gerade nicht in solch fataler Weise aufgeweicht werden, sondern sie bedarf einer konsequenten Ausformulierung und Durchsetzung. (2)

Auch die Freien Demokraten hatten zunächst die größten Bedenken gegen die Daimler-MBB-Airbus-Fusion angemeldet und die Entscheidung über den Airbus vertagt. Insbesondere der Vorsitzende der FDP, Otto Graf Lambsdorff, und seine Stellvertreterin, Irmgard Adam-Schwaetzer, befürchteten die Bildung eines Rüstungskonzerns unter dem Mercedes-Stern. Der bisherige Wirtschaftsminister Martin Bangemann (FDP) und Bundesfinanzminister Stoltenberg (CDU) hingegen befürworteten die Fusion, wenn die Kapitalgrundlage von MBB durch die Beteiligung von Daimler gestärkt wird und wenn überdies das Wechselkursrisiko, das der Bund bislang allein trägt, ganz auf Daimler übergeht. Bisher war MBB mit 37,9 Prozent an dem europäischen Airbus beteiligt und waren für den Airbus bereits 5,5 Milliarden DM gezahlt und weitere 5,2 Milliarden bewilligt. Durch die Daimler-Beteiligung soll nun eine breitere Kapitalbasis für den Airbus geschaffen werden.

Angesichts dieser Tatsachen hatte nun der FDP-Vorsitzende, Otto Graf Lambsdorff, noch größere Bedenken gegen die Vorlage bekommen, als er vorher schon hatte. In einem Rundfunk-Gespräch stellte er ausdrücklich fest, daß durch die neue Konzernbildung eine Marktmacht entstehe, die vom Bundeskartellamt abgelehnt werden müßte. Außerdem befürchtete Lambsdorff eine weiter zunehmende Marktmacht des Mehrheitsaktionärs Deutsche Bank, und er fragte: >Ist das wünschenswert, ist das gewollt?<

Aber was trat ein – noch nicht 24 Stunden danach? – Lambsdorff fiel um und stimmte in einer Sondersitzung des Kabinetts dem Airbus-Projekt und der Daimler-Beteiligung an MBB zu. Mit der Begründung, die Risiken und Verpflichtungen aus der Airbus-Produktion für den Staat und den Steuerzahler könnten nur auf diese Weise eingedämmt werden. Die Bemühungen Bangemanns, die Neuordnung durch Übertragung des Airbus-Projekts in

<sup>(2)</sup> Uwe Jens » Am Horizont winkt eine Ministererlaubnis« FAZ 4. 11. 1988

industrielle Eigenverantwortung zu erreichen, seien »in der Zielsetzung« verdienstvoll.

Mit diesem Umfall Lambsdorffs war eine Bombe detoniert, deren Nachhall vermutlich noch lange nachwirken wird. Prompt am nächsten Morgen war denn auch selbst die FAZ höchst erstaunt über diese Wendung: die finanziellen Risiken seien für den Bund außerordentlich; ordnungspolitisch passe dieses Arrangement gar nicht ins Konzept einer freien Marktwirtschaft; und mit Ausnahme der unmittelbar Beteiligten seien alle dagegen, einschließlich der Betriebsräte der beiden Unternehmen. (vgl. FAZ 8. 11. 1988).

Der Vorsitzende der SPD, Hans-Jochen Vogel, sprach nach der Kabinettsentscheidung von »staatsmonopolistischem Kapitalismus«. Angesichts der Zusagen könne künftig jede Regierung »nur noch ja sagen«, wenn Daimler Forderungen an sie richte. Zu der Meinungsänderung von Lambsdorff sagte Vogel, er habe »noch nie erlebt, wie sich jemand in einer Woche erst wie ein Riese groß macht und dann kaum noch als Zwerg zu erkennen ist«. (FAZ 9. 11. 1988)

Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Wolfgang Roth, bedauerte, daß von Lambsdorffs schwerwiegenden Bedenken nichts übrig geblieben sei. Nach dem von ihm in den vergangenen Tagen inszenierten Theaterdonner »hat sich der Marktgraf ziemlich blamiert«. (FAZ 9. 11. 1988)

Auch der Bundesgeschäftsführer des CDU-Wirtschaftsrates, Rüdiger von Voss, warnte vor einer »drohenden Sozialisierung des Risikos«. Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Matthias Wissmann hingegen verteidigte die Kabinettsentscheidung mit dem Argument, eine private Lösung habe es seiner Ansicht nach nicht geben können. Die Fusion sei von den gegebenen Möglichkeiten – weitere Subventionen wie bisher oder allmählicher Rückzug des Staates, wie er jetzt geplant ist – das kleinere Übel. (vgl. FAZ 9. 11. 1988)

Und was sagte der Präsident des Bundeskartellamtes Wolfgang Kartte zu der Großfusion Daimler/MBB/Airbus? Recht drastisch drückte er sich u. a. aus: der Fall sei schon ein »dicker Klops«, es sei der größte Fusionsfall, die größte Ballung wirtschaftlicher Macht, die sein Amt jemals zu prüfen hätte. Dieser Fall Daimler gehe wirklich an die Substanz der so oft beschworenen marktwirtschaftlichen Ordnung. Er habe die große Sorge, daß es im Wettbewerb allmählich zu einer Art Zweiklassensystem komme: die eine Klasse bildeten die Schlüsselunternehmen Automobilbau, Atomindustrie, Elektronik, Luft- und Raumfahrt, deren sich der Staat annehme. Die andere Klasse dagegen sei die der mittleren und kleinen Unternehmen, wie Textilindustrie, Lederwarenindustrie und der gesamte Mittelstand. Diese

Unternehmen seien dem normalen Wettbewerb sowohl hierzulande als auch in der ganzen Welt ausgesetzt, und ihre ganze Wertschöpfung betrage mittlerweile deutlich weniger als 50 Prozent der gesamten Wertschöpfung der bundesdeutschen Wirtschaft. Man sage zwar gerne, daß sich der Staat nur in den Industriezweigen engagiere, bei denen man von »Marktversagen« sprechen müsse. Er, Kartte, aber glaube, man sollte hier eher von »Politikversagen« sprechen. Die staatliche Einmischung koste enorme Geldmittel, und sie entmutige überdies die Unternehmen, die nicht an den »Subventionströgen« säßen.

Für ganz bedenklich hält *Kartte* diese Entwicklung im Hinblick auf solche Situationen, in denen Großunternehmen mit einigen hunderttausend Arbeitsplätzen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, die sie nicht mehr selbst bewältigen können, sodaß der Staat das Konkursrisiko übernehmen müsse, die Verluste würden dadurch gewissermaßen sozialisiert und gingen also zu Lasten der Steuerzahler ganz allgemein.

Für diesen gesellschaftspolitischen Aspekt könne aber das Kartellamt einfach nicht mehr zuständig sein, hier sei vielmehr das *Parlament* gefordert. Dessen Aufgabe sei es, die auf freien Wettbewerb gegründete unverfälschte Marktwirtschaft zu sichern. Nicht aber dürften Konzernmanager wie *Edzard Reuter* oder *Alfred Herrhausen* von der Deutschen Bank der ordnungspolitischen und wirtschaftspolitischen Diskussion in der Öffentlichkeit dominieren. (Vgl. DER SPIEGEL Nr. 46/1988)

Soviel über die Aussagen des Bundeskartellamtspräsidenten Wolfgang Kartte zur Fusion Daimler/MBB/Airbus. Nun noch einige weitere Stimmen zu diesem außerordentlich wichtigen, für die fernere wirtschaftliche Entwicklung und die damit in engstem Zusammenhang stehende gesamte Gesellschafts- und Staatsordnung geradezu entscheidenden Probleme.

Der Völkerrechtler Professor *Ulrich Immenga*, Präsident der Monopolkommission, sagte u.a., was die Regierung da betreibe, habe »mit Ordnungspolitik nichts mehr zu tun«, und er drohte seinen Rücktritt an. Schon frühzeitig hatte er vor der neuen ökonomischen Großmacht gewarnt. Gesamtwirtschaftliche Vorteile, die eine mögliche Wettbewerbsbeschränkung überwiegen könnten, seien nicht zu erkennen. Die Gleichsetzung von Größe und internationaler Wettbewerbsfähigkeit sei nicht gerechtfertigt. (Vgl. DIE ZEIT vom 11. 11. 1988)

DIE ZEIT selbst verweist in diesem Zusammenhang auf eine Feststellung des Bundeswirtschaftsministeriums im Jahre 1986, wonach die Entwicklung zeige, daß es sehr problematisch sei, von betriebswirtschaftlichen Vorteilen eines einzelnen deutschen Großunternehmens ohne weiteres auf gesamtwirtschaftliche Verbesserungen zu schließen. Wenn aber, wie jetzt geschehen, der Wirtschaftsminister »selbst die Ehe stiftet«, dann werde das ganze

Kartellverfahren zur »Farce« – mit noch gar nicht abzusehenden Folgen für die künftige Wirtschaftspolitik. Denn mit welchen Argumenten will denn ein Wirtschaftsminister in Zukunft solchen Anträgen widerstehen? Dann aber werde das Risiko immer mehr auf den Staat und damit auf die Allgemeinheit abgewälzt, und einen Wettbewerb zum Wohle der Verbraucher und der Steuerzahler werde es dann nur noch in der Mittelständischen Wirtschaft geben. (Gunhild Freese, DIE ZEIT 18. 11. 1988)

Wie berechtigt die Befürchtungen der Gegner der Daimler/MBB/Airbus-Fusion sind, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß sich bereits jetzt in der EG eine Auffassung durchsetzt, die neue, äußerst großzügige Grenzen für Fusionen setzt. Der jetzt vorliegende Brüsseler »Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen« ist mit dem bundesdeutschen Wettbewerbsrecht nicht zu vereinbaren, zumal Brüssel der Auffassung ist, daß das EG-Gemeinschaftsrecht das nationale Recht bricht! Die Kommission würde zuständig für solche Fusionsfälle, in denen der Gesamtumsatz der beteiligten Unternehmen eine Milliarde Ecu (rd. 2,2 Milliarden DM) übersteigt und wenn mindestens zwei der beteiligten Unternehmen innerhalb der EG einen Umsatz von je mindestens 100 Millionen Ecu (220 Millionen DM) erreicht. Wird diese EG-Verordnung rechtskräftig, dann darf sich das Bundeskartellamt in Berlin gar nicht erst mit dem Daimler/MBB-Zusammenschluß befassen. Die Folgen wären alsdann, daß die wirklich entscheidenden und für den Wettbewerb bedrohlichen Fusionsfälle samt und sonders in die Brüsseler Kompetenz übergingen.

Es ist wohl kaum unberechtigt, daraus zu schließen, daß Brüssel die Unternehmenskonzentrationen gezielt in den Dienst einer Industriepolitik stellen möchte, die die europäische Industrie in die Lage versetzt, es mit der amerikanischen und japanischen Konkurrenz aufzunehmen. Der Bundesverband der Deutschen Industrie hat denn auch die Brüsseler Vorschläge mit Beifall begrüßt; nun brauche die deutsche Industrie nicht mehr die Berliner Kontrolle zu fürchten. Daimler-Chef Edzard Reuter meinte einmal, es sei doch »geradezu hirnverbrannt, im nationalen Schmollwinkel marktwirtschaftlicher Sittenstrenge zu hocken und die vorbeiziehende Karawane anzugreinen«. (Vgl. Klaus-Peter Schmid »Grenzenloser Größenwahn« in der ZEIT vom 9. 12. 1988)

Aber Martin Bangemann, der frühere Wirtschaftsminister, der aller Voraussicht nach nun den Posten eines Vizepräsidenten der Brüsseler EG-Kommission erhalten wird, hat den Brüsseler Entwurf für eine einheitliche Fusionskontrolle schon längst akzeptiert. Von ihm dürfte jedenfalls keinerlei Unterstützung der bundesdeutschen ordnungspolitischen Bemühungen um eine freiheitliche Marktwirtschaft mehr zu erwarten sein.

Indessen ist die endgültige Entscheidung in dieser Entwicklung noch nicht

gefallen. Ein Hindernis ist dabei die Bestandsgarantie der Mitbestimmung in den deutschen Betrieben. Zum andern hat das Bundeskartellamt den Brüsseler Entwurf für einfach »unannehmbar« erklärt. In gleicher Weise äußert sich Staatssekretär Schlecht, sowie der SPD-Wirtschaftsexperte Uwe Jens. Sodann werden die »schwammigen« Wettbewerbskriterien in dem Entwurf kritisiert. Da wird nicht wie im bundesdeutschen Kartellrecht von »Marktbeherrschung« gesprochen, sondern nur von einer nicht näher definierten »Aufrechterhaltung des Wettbewerbs«. Hinsichtlich der möglichen Ausnahmen von einem Fusionsverbot heißt es: »Zur Verbesserung von Produktion und Vertrieb, zur Förderung von Technischem und wirtschaftlichem Fortschritt und zur Verbesserung der Wettbewerbsstruktur« könne eine Fusion schon einmal erlaubt sein. Mit vollem Recht kritisieren denn auch Kartte und Schlecht solche Vermischung von Wettbewerbs- und Industriepolitik, die sie für untragbar halten. (SPIEGEL 16. 12. 1988)

Indessen – noch ist es nicht soweit. *Kartte*: Noch hätten wir, bis 1992, eine »gute Chance, daß eine solche reaktionäre industriepolitische Bewegung sich nicht durchsetzen« werde.

Und er ist optimistisch, daß der jetzt vorliegende Entwurf für eine Fusionskontrolle noch einmal überarbeitet wird. Überdies wollen auch die Engländer die EG-Vorschläge zur Fusionskontrolle zu Fall bringen.

Wie das Rennen bis 1992 ausgehen wird, ist freilich eine ganz andere Frage. Unter den Politikern und Wirtschaftsmagnaten herrscht inzwischen eine Aufbruchsstimmung und Hektik, die Europa bislang noch nicht erlebt hat. Spätestens 1992 sollen die Zollschranken zwischen den zwölf EG-Ländern gefallen sein. »Die Wunderwelt Binnenmarkt soll Wachstum bringen, die Inflationsraten senken und Millionen von Arbeitsplätzen schaffen.«¹) Bank- und Versicherungsgeschäfte sollen dann grenzenlos möglich sein. Dem Präsidenten der EG-Kommission, Jacques Delors, schwebt die völlige Beseitigung von materiellen, technischen und steuerlichen Barrieren vor, wobei die Harmonisierung der indirekten Steuern, der Mehrwertsteuer und der verschiedensten Verbrauchssteuern der Kommission noch größte Kopfschmerzen bereiten dürfte.

Aber eine – fatale – Folge dieser Hektik dürfte die sein, daß nun viele Firmen ihr Heil in Kooperation und Fusionen mit ausländischen Firmen suchen werden. »Die europäische Unternehmenslandschaft verändert sich dadurch radikal. Transnationale Ehen sind an der Tagesordnung. Vor allem im Bankgewerbe wird munter kooperiert.«<sup>2</sup>) Am europäischen »Mono-

<sup>1)</sup> So die WIRTSCHAFTSWOCHE vom 6. 1. 1989.

<sup>2) 6.1.1989</sup> WIRTSCHAFTSWOCHE

poly mit Milliardenbeträgen«¹) im Vorfeld des europäischen Binnenmarkts scheinen derzeit fast alle Branchen dem »Reiz der Größe« verfallen zu sein. Außer dem »Riesenbrocken« Daimler/MBB/Airbus handelt es sich u. a. um die Siemens AG, die sich ihren Einstieg zusammen mit der General Electric Co, London, beim britischen Elektronikunternehmen Plessey Co rund 2,7 Milliarden DM kosten lassen will; ein Geschäft, das freilich noch keineswegs perfekt ist.²)

Hinzu kommt eine ganze Reihe anderer Firmen, die sich inzwischen zusammengeschlossen haben oder den Zusammenschluß vorbereiten: Hannen Alt und die Tuborg-Brauerei, Kopenhagen, wobei Tuborg die 80prozentige Reemtsma-Beteiligung an Hannen erworben hat. Die ITS International Tourist-Service GMBH, Köln, ist bei der Jet-Reisen GmbH eingestiegen. Das RWE hat die Deutsche Texaco für über 2 Milliarden gekauft. »Mit neuen Bündnissen auf neue Märkte« heißt die Strategie der Großbanken, die ihren Kunden mit Lebens- und Sachversicherungen und Bauspardarlehen versorgen wollen; so hat die Commerzbank AG 40% der Leonberger Bausparkasse übernommen. Ganz spektakulär ist geradezu der Verkauf der Volksfürsorge Hamburg an die Aachener und Münchener Beteiligungs-AG und die italienische LA FONDIARIA, Florenz, die je 25 Prozent der Aktien übernehmen und damit der Gewerkschaftsholding BGAG rund 1,5 Milliarden DM zahlten. Schließlich sind zu erwähnen InterRent und Europear; Nestlé Deutschland AG und Rowntree Mackintosh, sowie die Fusion der Süddeutschen Zucker-AG, Mannheim, und der Zuckerfabrik Franken GmbH, Ochsenfurt, zu einem neuen Zuckerriesen, der damit an dritter Stelle der europäischen Zuckerproduzenten steht.<sup>3</sup>)

Versucht man, sich einmal eine Vorstellung von der Größe der bedeutendsten europäischen Wirtschaftsriesen zu machen, so beachte man die nachstehende Aufstellung:

	Umsatz	Gewinn in Mio DM	Beschäftigte
Shell-Gruppe Niederlande	140 347	8 469	136 000
British Petroleum	81 107	7 020	126 400
Daimler-Benz	67 475	1 782	326 288
IRI Italien	<i>59 999</i>	- 220(!)	360 567
Volkswagen	54 635	598	266 000
Fiat, Italien	53 279	3 557	270 578
Siemens	51 431	1 275	359 000
Unilever, Niederlande	48 908	2 306	294 000
Philips, Niederlande	46 781	726	336 700
Renault, Frankreich	44 105	1 103	182 827

<sup>1)</sup> ALLGEMEINE ZEITUNG, Mainz vom 3. 1. 1989

<sup>2)</sup> vgl. DIE ZEIT vom 13. 1. 1989

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu die ALLGEMEINE ZEITUNG, Mainz, vom 3, 1, 1989

Unter den Nicht-EG-Firmen sind es besonders die Schweden, die fürchten, 1992 zu spät gekommen zu sein, weshalb sie schnell noch das eine oder andere Unternehmen zu erwerben versuchen. Stärker freilich fürchten Japan und die USA den zu erwartenden EG-Großmarkt – und sie werden es gewiß nicht bei dem Fürchten allein bewenden lassen. 1)

Aber – so jedenfalls die Meinung der WIRTSCHAFTSWOCHE und die des Bundeskartellamtspräsidenten Kartte – diese Fusionsbestrebungen mit den Folgen überragender Macht der Großkonzerne böten auch erhebliche Chancen für mittelständige Betriebe in den einzelnen Mitgliedsländern der EG dadurch, daß überall Marktlücken und -nischen entstünden. Schon jetzt zeichne sich ein Trend zu den verschiedensten Dienstleistungsbereichen ab; ferner eine Entwicklung von Produktionsbetrieben mit hoher Arbeits-, Rohstoff- und Kapitalintensität zur »wissenorientierten« Industrie; und schließlich zur Internationalisierung des Geschäfts überhaupt, von der nicht wenige Kleinunternehmer beträchtlich profitieren könnten. Und Kartte glaubt zuversichtlich, daß ab 1990 ein »Jahrzehnt des Mittelstands« komme. Das Wichtigste wäre in jedem Falle, eine »absolut weltoffene Handelspolitik zu gewährleisten. Dann könnten die Kartellbehörden dichtmachen. «²)

Nun wir dürfen gespannt sein, wie das alles ausgehen wird. In einem Punkt wird die WIRTSCHAFTSWOCHE sicher recht behalten: daß die Branche, die sich die größte Chance in Europa ausrechnet, wohl die der Unternehmensberater sein dürfte.

\* \* \*

Indessen ist vorher noch eine andere wichtige Frage zu bedenken: Wie verträgt sich die Westintegration mit dem Wiedervereinigungsgebot unseres Grundgesetzes? Dabei spielt die Übertragung deutscher Hoheitsrechte auf »Europa« eine entscheidende Rolle – zumal bei solchen Plänen der EG, bei denen es offensichtlich ist, daß sie rechtlich oder tatsächlich die Wiedervereinigung Deutschlands unmöglich machen würde. Insbesondere der Marburger Völkerrechtler Professor Gerhard Hoffmann hat in dieser Hinsicht die größten Bedenken geäußert, (vgl. FAZ 2. 1. 1989) und er erhebt recht kategorisch die Forderung, daß das Gebot der Wiedervereinigung »erfüllbar geblieben sein muß, falls die grundgesetzlichen Anforderungen eines Tages in der DDR kein Hindernis mehr darstellen sollten«. Unter diesem Gesichtspunkt müßte »die Lage der Nation regelmäßig einer Analyse unterzogen werden«.

2) SPIEGEL Nr. 51

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>7 vgl. WIRTSCHAFTSWOCHE Nr. 1/2 6. 1. 1989

Unterdessen haben sich auch viele *Politiker und Bundestagsabgeordnete* »für einen völkerrechtlich verbindlichen *Wiedervereinigungsvorbehalt*« eingesetzt, um »sicherzustellen, daß das auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker beruhende Recht der Deutschen, frei und ohne Zustimmung Dritter über die Wiedervereinigung zu entscheiden, auch im Fall eines Beitritts zu entscheiden, auch im Fall eines Beitritts zu einer Europäischen Union gewahrt bleibt.« (FAZ v. 17. 1. 1989)

So heißt es dann auch in dem neuen Programm der CDU: »Die Wiedervereinigung bleibt die vordringlichste Aufgabe deutscher Politik.«

Bundeskanzler Kohls Stellungnahme zur Frage »Wiedervereinigung oder Europäische Union« erscheint hingegen sehr zweideutig. Einerseits sagt er in einem Interview mit der WELT: »Ich bin mit Adenauer der Auffassung, daß Wiedervereinigung und europäische Integration kein Gegensatz sind.« Andererseits sagte er in demselben Interview: »Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß wir der Einheit Deutschlands näher kommen, es sei denn unter einem europäischen Dach. « (Zit. in der ZEIT vom 20. 1. 1989) In einem historischen Rückblick aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens der Bundesrepublik sprach er am 18. Januar im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn davon, daß er eine konkrete Vision habe, nämlich eine Friedensordnung, die ganz Europa in Freiheit vereine, auch die Deutschen. Die Vollendung des Binnenmarktes sei nur eine Zwischenstation; er wolle die Europäische Union verwirklichen. Darin liege Deutschlands Zukunft. Die europäische Einigungspolitik sei die einzig sinnvolle Antwort auf die ungelöste deutsche Frage; deshalb sei es absurd, einen Widerspruch zwischen deutscher Wiedervereinigung und europäischer Einigung zu konstrujeren; Wiedervereinigung und Westintegration seien parallellaufende und zusammengehörende Aufträge des Grundgesetzes. Er könne nicht erkennen, inwieweit die Zugehörigkeit der Bundesrepublik zu einem großen europäischen Bundesstaat ein rechtliches Hindernis dafür bilden könnte. (Vgl. DIE ZEIT v. 20. 1. 1989)

\* \* \*

Aber einmal ganz abgesehen davon, daß dies nichts anderes als politische Zukunftsmusik ist, da man sich nicht vorstellen kann, daß selbst eine »reformierte« Sowjetunion einmal einer deutschen Wiedervereinigung zustimmen würde, die einen europäischen Bundesstaat ja nur noch mächtiger machen würde, worin sie mit Sicherheit eine Verletzung des Machtgleichgewichts in der Welt erblicken müßte, so bleibt noch die ganz andere Frage, wie denn ein solcher Europäischer Bundesstaat das Problem der Massenarbeitslosigke4it lösen und damit das in Art. 2 unseres Grundgesetzes für jedermann geltende »Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit« verwirklichen soll.

Denn das Krebsübel unserer kapitalistisch verfälschten Marktwirtschaft, das allein am Zinsgewinn und an der Kapitalrendite orientierte Geldwesen, wird auch in der EG in keiner Weise geändert. Von einer Währungsordnung dergestalt, daß sowohl die Währung als solche stabil gehalten als auch das von der Notenbank in Umlauf gegebene Geld durch Sicherung seines tatsächlichen Umlaufs unter einem stetigen Angebotsdruck gehalten wird, damit das Güterangebot und die Nachfrage danach mit Geld im Gleichgewicht bleiben und dadurch die Ausbeutung der Arbeit durch das Geldkapital aufhört – von einer solchen Währungs-Ordnung ist aber nirgendwo die Rede. Ja, das Gegenteil dürfte viel eher zu erwarten sein: ein noch mächtigerer Kapitalismus mit all seinen bekannten Folgen.....

Können wir einer solchen Entwicklung guten Gewissens zustimmen?

Gewiß, auch in der Bundesrepublik hat man sich noch keineswegs dazu durchgerungen, in der Überlegenheit des Geldes über die Güter und Realkapitalien, die Arbeit und Dienstleistungen, die die Folge der Hortbarkeit des Geldes ist, die wahre Ursache der Wirtschaftskrisen und der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Noch immer werden die seltsamsten Ansichten über die Möglichkeiten der Überwindung der Arbeitslosigkeit von Politikern und Professoren verbreitet. Nur um einige Beispiele zu nennen:

Norbert Blüm will »mit Phantasie gegen Arbeitslosigkeit« angehen, wobei er »fest überzeugt« ist davon, daß »die interessengerechte Einteilung der Arbeitszeit« »neben dem positiven Wirtschaftsverlauf« »darüber entscheidet, ob Arbeitslosigkeit bei uns bald der Vergangenheit angehört«.

Professor Wolfgang Franz von der Universität Stuttgart überschreibt seinen langen Artikel in der ZEIT (vom 25. 11. 1988): »Viele Indizien, kaum Beweise. Über die Ursachen der Arbeitslosigkeit wird in der Wissenschaft einseitig diskutiert.« Und er kommt zu dem Ergebnis, »daß eine Doppelstrategie am ehesten erfolgversprechend ist. Zum einen sollte eine mit den wichtigsten Handelspartnern koordinierte und verläßliche Expansionspolitik betrieben werden. Andererseits sind die Angebotsbedingungen zu verbessern. Hier wäre an eine Stimulierung der privaten Investitionstätigkeit und an eine selektive Arbeitsmarktpolitik für die Langzeitarbeitslosen zu denken«.

Professor Olaf Sievert, früher Vorsitzender des Sachverständigenrats, erinnert (in der WELT am Sonntag vom 25. 12. 1988) u.a. an »einige Binsenwahrheiten«: »Hohe Löhne gefährden Arbeitsplätze – und zwar immer. Politiker und Gewerkschaftler mögen noch soviel daran herumdeuteln und Löhne als erzeugungswürdige »Kaufkraft« kaschieren. ... Geld muß immer knapp gehalten werden.« Er erwähnt dabei aber nur die »Droge Inflation«, indem er jedoch generell von der Knapphaltung des Geldes spricht, verhindert er gerade die Erkenntnis der Notwendigkeit des stetigen Geldumlaufs.

Da ist schon weit erfreulicher eine Buchbesprechung von Professor Wilhelm Hankel, Frankfurt, in der ZEIT unter dem Titel »Geld macht arbeitslos. Neue Thesen zu den Ursachen von Wachstumskrisen«. Hankel bespricht in diesem Aufsatz die Bücher »Weltwirtschaft« von Hans-Joachim Stadermann und »Bundesbank und Wirtschaftskrise« von Heinz-Peter Spahn. Für beide Autoren sind Wachstumsschwäche und Massenarbeitslosigkeit das Produkt eines falschen Geldverständnisses und einer demzufolge anzweifelbaren Geldpolitik, wobei sich beide auf John Maynard Keynes und dessen »weithin verkannte Geldtheorie« berufen.

Hankel stellt fest, daß die Gesellschaft gewissermaßen gespalten ist in Sparer und Investoren. Während die Sparer durch Vermögensbildung ihre Zukunft sichern wollen, geht es den Unternehmern um Mehrung ihres Einkommens mittels Mehrproduktion. Aber keiner der beiden kann ohne den andern zum Ziele kommen.

Damit wird der Kreditzins zur Schlüsselgröße gesellschaftlicher Wohlfahrt. Er muß gleichzeitig hoch genug sein, um die Sparer zu einem ausreichenden Kreditangebot zu bewegen, und niedrig genug, um die Unternehmer weder zu »Unterlassern« noch zu »Übernehmern« zu »demotivieren«.

Laut *Keynes* ist nicht nur die Inflation, sondern auch die Arbeitslosigkeit ein rein monetäres, »kreditäres« Phänomen – eine Funktion des »richtigen« Zinssatzes also.

Während nun Keynes zu seiner Zeit – um 1934 – hinsichtlich der Überwindung der Arbeitslosigkeit mittels einer geeigneten Sicherung der Nachfrage mit monetären – aber nicht inflationären – (er kannte sehr wohl das Werk von Silvio Gesell) Mitteln zutiefst skeptisch war und deshalb eine Nachfragesteuerung durch eine antizyklische staatliche Haushaltspolitik befürwortete, sind Spahn und Stadermann optimistischer, weil sie an eine sich selbst verwirklichende monetäre Vollbeschäftigungschance glauben; aber auch sorgloser, weil sie »auf die marktwirtschaftliche Logik sich selbst überlassener freier Geld- und Kapitalmärkte setzen, auf die List der monetären Marktvernunft«. Damit sind beide Autoren aber schon im Nebel. Immerhin erkennen sie, »daß nicht die nationalen Zentralbanken ihre Finanzmärkte beherrschen, sondern der internationale Finanzmarkt«.

Während aber nun Stadermann noch – im Gegensatz zu Keynes und Helmut Schmidt – an die Weisheit des »Weltsouveräns« glaubt, sieht Spahn die Gefahr, daß dieser »Weltsouverän« seine ungeheure Übermacht mißbrauchen und jeden Versuch zur Erlangung von Stabilität vereiteln würde. Damit kommt er zu dem Ergebnis, daß nur eine konsequente Stabilisierung der Preise im Innern (und nicht eine Stabilisierung der Wechselkurse!) die beste Politik für Wachstum und Beschäftigung sei.

Wilhelm Hankels Fazit: Stadermann und Spahn hätten ihre Theorie mit Leichtigkeit in eine plausible und praktikable umsetzen können, wenn sie sich an Keynes' Rat gehalten hätten:

»Das Geldwesen ist dazu da, den Menschen zu dienen, nicht sie zu beherrschen. Deswegen hat an den Geldmärkten – zumal den staatenlosen, jenseits der Währungs- und Aufsichtsgrenzen – eine strengere Polizei das Einhalten der Verkehrsregeln und -zeichen zu kontrollieren als an den Gemüsemärkten«.

\* \* \*

Da es aber nun völlig aussichtlos erscheint, daß solche Überlegungen je in der EG-Wirtschaftsgemeinschaft Gehör finden, wohl aber dank der stetigen Diskussion darüber zur Grundlage einer bundesdeutschen Währungspolitik im Dienste einer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung werden könnten, komme ich hinsichtlich der Verfolgung der Europa-Unions-Pläne zu dem Schluß, daß diese uns nur immer weiter von unserem Ziel abbringen würden.

Ja, wenn die Bundesrepublik Deutschland jetzt den Verlockungen des westlichen Kapitalismus erliegen wird, wonach ein vereintes EG-Europa glänzenden Zeiten der wirtschaftlich-technischen Entwicklung und der allgemeinen Prosperität entgegengehen werde, dann – fürchte ich – wird es ihm über kurz oder lang ähnlich ergehen wie der Weimarer Republik, die sich auf Betreiben des Ende 1923 zum Reichsbankpräsidenten gewählten Hjalmar Schacht zur (Wieder-)Einführung der Gold- und Devisen-geckten Währung verleiten ließ, an deren Ende – und als deren direkte Folge! – die durch die Deflation ausgelöste Weltwirtschaftskrise von 1929–33 und die dadurch heraufbeschworene Katastrophe der Weimarer Republik stand.

#### Drei oder vier?

# Zu möglichen Entwicklungen unseres Parteiensystems infolge der Krise bei den GRÜNEN

#### Eckhard Behrens

Jede Partei ist nur Teil des demokratischen Ganzen. Ob die GRÜNEN zu diesem Ganzen schon »dazugehören«, ist immer noch fraglich und durch die jüngsten Ereignisse für viele noch fraglicher geworden. Die Sprecher der Bundesparteien CDU, SPD und F.D.P. werden in der Tagespresse mit Äußerungen zum Karlsruher Parteitag der GRÜNEN zitiert, die einheitlich darauf hinauslaufen: das beweist ihren vorübergehenden Charakter.

Hier soll nicht erwogen werden, ob solche Einschätzungen berechtigt sind oder nur Wunschträume widerspiegeln, die verständlich, aber vielleicht gar nicht so klug sind. Auf den offensichtlichen Hochmut und die Selbstgerechtigkeit der Fundies im bisherigen Bundesvorstand hat die Basis jedenfalls demokratisch ganz normal reagiert. Das spricht eher gegen die vielfach erwartete Selbstzerstörung der GRÜNEN und für einen künftig geringeren Einfluß der Fundis. Für die Altparteien ist die Frage spannender geworden, ob die GRÜNEN weiterhin eine Sonderrolle am Rande des Parteiensystems spielen wollen oder den Empfehlungen der Realos folgen werden und sich konsequent zu einer Partei weiterentwickeln, die Beteiligung an der Regierungsmacht anstrebt, was die Bereitschaft, Koalitionen einzugehen und mitzutragen, voraussetzt. Damit würden sie sich selbst als voll mitspielende »vierte Partei« etablieren.

Im traditionellen Dreiparteiensystem hatte allein die F.D.P. die Machtzuteilungs-Rolle, ob sie wollte oder nicht. Nur ihr wird ständig die Koalitionsfrage gestellt, die zu beantworten ihr oft leicht, aber in wichtigen Situationen auch sehr schwer gefallen ist. Nur sie wird als das »Zünglein an der Waage« erlebt, das nicht einfach anzeigt, wo das größere politische Gewicht liegt, sondern frei entscheidet, welche der beiden großen Parteien regieren darf. Ihre politischen Gegner werfen ihr vor, einen unangemessen großen Einfluß auszuüben. Ihr selbst bereitet die Ausübung der im Dreiparteiensystem für sie anfallenden »Funktion« und Macht oft erhebliche Skrupel, die im liberalen Politikverständnis gründen. Sie strebt doch stets Machtminimierung, Machtverteilung und Machtkontrolle an, weil sie überzeugt ist, daß »Macht korrumpiert und absolute Macht absolut korrumpiert. «Für die Verweigerungshaltung der GRÜNEN gab es daher bei liberalen Wählern viel Sympathie.

Ausgerechnet die besonders machtbewußten Fundis haben den GRÜ-NEN bisher die konsequente Nichtbeteiligung an der Regierungsmacht verordnet. Sie wollten nicht nur sicher gehen, nicht als Macht-(Mehrheits-)beschaffer mißbraucht zu werden. Sie wollten auch nicht nur die Sympathie ernten, die der Machtenthaltung entgegengebracht wird von vielen unpolitischen Wählern. Sie haben die Chance gesehen, bei bestimmten Wahlergebnissen, die keine regierungsfähige Mehrheit brachten, die Regierungsmacht in langen »Tolerierungsverhandlungen« lahmzulegen und in Ketten zu schmieden. Die Funktionsunfähigkeit, die Unregierbarkeit des verachteten Systems zu demonstrieren, war das dahinterliegende Ziel.

Eine konstruktive Beteiligung am parlamentarischen System und seiner Weiterentwicklung kann man sich nur von den Positionen der Realos versprechen. Die Liberalen könnten die Lust und die Last der dritten, allein machtbeschaffenden Partei verlieren, wenn sich ein echtes System von vier allseits koalitionsbereiten Parteien herausbilden würde – wenn es »vier etablierte Parteien« geben würde und nicht nur drei plus eine moralisch bessere »nichtetablierte«, weil nicht machtbefleckte Partei.

Heute sind in der Bundesrepublik viele Bürger überzeugt, mit dem Dreiparteiensystem und Verhältniswahlrecht besser gefahren zu sein, als es mit einem Zweiparteiensystem und Mehrheitswahlrecht mit seinen harten Wechseln möglich gewesen wäre. Die Liberalen konnten alle Koalitionsregierungen, an denen sie beteiligt waren, auf einen Kurs der politischen Mitte verpflichten und dadurch auch bei Koalitionswechseln für Kontinuität im gemäßigten Wandel sorgen. Die »große Koalition« ist als Zeit der politischen Unbeweglichkeit im politischen Gedächtnis haften geblieben. Aber zu Selbstzufriedenheit besteht wirklich kein Anlaß. Seit vielen Jahren lähmt große Ratlosigkeit den politischen Betrieb. Viele spüren, daß es anders werden muß, wenn es besser werden soll – aber die Richtung ist unklar. Der Prozeß der politischen Willensbildung ist zu ideenarm; aber die Wähler sind durchaus experimentierfreudig, wie die Bereitschaft gezeigt hat, auch viele unausgegorene Ansätze der GRÜNEN, wie z.B. das übertriebene Rotationsprinzip für Abgeordnete, politisch mitzutragen.

Die in der Bundesrepublik heranreifende politische Kultur strebt mehr Offenheit und Beweglichkeit an. Die Altparteien werden zunehmend als Dreiparteienkartell mit sorgsam gehüteten Regeln der Machterhaltung empfunden. Wenn eine »vierte« Partei ein glaubwürdiges Angebot macht, als Hecht Bewegung in den Karpfenteich zu bringen, werden sich genügend risikobereite Wähler finden, die bereit sind, auf eindeutige Koalitionsaussagen der kleinen Parteien zu verzichten und sich an deren Sachaussagen zu orientieren, wenn diese nur klar und glaubwürdig genug sind, d. h. zur politischen Grundhaltung der jeweiligen Partei passen. Die Liberalen könnten

diesen Bedürfnissen entgegenarbeiten, indem sie mehr Mut zu pointierten Sachaussagen entwickeln und in den Wahlkämpfen das Funktionsargument, die aktuelle Koalitionsaussage weniger stark betonen, sie zumindest stärker mit den Sachaussagen verbinden.

Wenn sich die GRÜNEN nicht »etablieren«, wenn sie sich doch als eine nur vorübergehende Erscheinung im Parteiensystem erweisen, wird sich die Frage von Franz Josef Strauß nach der Überwindung des Dreiparteiensystems durch eine andere »vierte« Partei bald erneut stellen. Die zunehmende Zahl von Nichtwählern und Protestwählern, die auch die GRÜNEN nicht an sich binden konnten, könnten dafür verfügbar sein. Noch sind auch die Realos bei den GRÜNEN nicht allseits koalitionsbereit; sie versuchen die Machtfrage, die in der Koalitionsfrage steckt, durch starke, geradezu ideologische Bindung der Regierungsbeteiligung an Sachthemen zu verdecken.

Der Weg zum echten Vierparteiensystem ist noch weit; es gilt jetzt aber für die Altparteien, besonders für die Liberalen, nicht im Dreiparteienkartell zu verharren, sondern die ersten Schritte aus ihm heraus zutun. Diese Schritte können zunächst gar nicht groß sein, aber sie müssen indie richtige Richtung gehen: zu mehr Beweglichkeit, zu vielfältigeren Alternativen hin. Die von Frau Dr. Hildegard Hamm-Brücher im Bundestag zusammen mit 180 Abgeordneten aus allen Fraktionen angestrebte Parlamentsreform gehört unbedingt dazu.

\* \* \*

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Eckhard Behrens Bergstraße 29, 6900 Heidelberg

Jobst von Heynitz Ludwig-Thoma-Straße 10, 8000 München 60

Fritz Penserot
Dhauner-Straße 182, 6570 Kirn

Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel Boslerweg 17, 7325 Bad Boll

Dr. med. Lothar Vogel
Bauschweg 7, 7000 Stuttgart

\* \* \*

# Nächstes Heft März/April 1989

# Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (07164) 3573

### Vorschau auf die Tagungen des Jahres 1989

- 1. Landwirtschaft weiter gegen ökonomische und ökologische Vernunft? 

  vom 25. 26. Februar
- 2. Rudolf Steiner und Silvio Gesell

Der vorgesehene Termin vom 14. –16. April mußte aufgehoben werden, ein neuer wird noch bekanntgegeben.

Einladungen auf Anforderung.

Die Tagung wird gemeinsam mit der INWO (Internationale Vereinigung für Natürliche Wirtschaftsordnung) veranstaltet werden. Gleichzeitig wird in Boll die Silvio Gesell-Ausstellung, die erstmalig 1987 in St. Vith zu sehen war, gezeigt.

3. Die Fanzösische Revolution von 1789

vom 15. –17. September

Was bedeuten die Ideale Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit heute? Die mitteleuropäische Antwort auf die Ereignisse der Französischen Revolution!

4. Geschichte der Währungstheorie und ihr Einfluß auf die Währungs- und Wirtschaftspolitik des 20. Jahrhunderts (Arbeitstitel)

vom 18. –19. November

Daneben sind noch nicht terminierte kürzere Seminare (1-tägige Veranstaltungen) zu folgenden Themen geplant:

- Gesundheitspolitik: Die Situation nach Erlaß des Gesundheitsreformgesetzes und die bevorstehende Reform des Kassenwesens
- Der historische Ablauf der Französischen Revolution vom Ancien Regime bis zu Napoleon –
- Die Idee des Föderalismus und die Zentralisierungstendenzen in der EG sowie die Dezentralisierungsbestrebungen im Ostblock (Vorbereitungstagung zu einer größeren Tagung, die 1990 stattfinden soll)
- Wettbewerb im Hochschulwesen

Sämtliche Veranstaltungen sollen im Gebäude des Seminars für freiheitliche Ordnung in Boll, Badstraße 35 stattfinden.

# 6. MÜNDENER GESPRÄCHE

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft e. V. und der Stiftung für persönliche Freiheit und soziale Sicherheit, Hamburg

Freie Menschen, freie Wirtschaft, freie Kultur

Samstag/Sonntag, 1./2. April 1989 Hotel Werrastrand, Hannoversch Münden, Ortsteil Laubach

SAMSTAG, 1, April 1989

14.00 Uhr

Die Rahmenordnung der Wirtschaft als essentieller Teil des wirklich "freien Spiels der Kräfte" Vortrag von Dieter Schad,

Walzbachtal

16.30 Uhr

Mensch und Markt – Bedingungen menschlicher Frei-

heit

Vortrag von Ekkehard Lindner, Moringen-Behrensen

SONNTAG, 2. April 1989

9.30 Uhr

Voraussetzungen staatsfreier Finanzierung der Kul-

tur

Vortrag von Jobst von Heynitz, München

Einladungen ergehen ab 1. Februar 1989.

Einladungen können angefordert werden von:

Sozialwissenschaftliche Gesellschaft 1950 e. V., Postfach 1550, D-3410 Northeim 1

Mitglieder der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft erhalten eine Einladung ohne Anforderung.



#### **ROLF ENGERT**

#### Silvio Gesell in München 1919

136 Seiten, Pb., DM 20,00 (ISBN 3-87998-406-9) "Engerts Münchener Erinnerungen liest man mit regstem Interesse...

Der 136 Seiten starke Band bringt zu Beginn ein kurzes Lebensbild Engerts und im Anhang Gesells berühmte Verteidigungsrede, sodann in Faksimile und Übertragung einen Brief Gesells an Rolf Engert und, ebenfalls im Gefängnis geschrieben, einen von Engert gewünschten Artikel 'Geldersatz' ... im Erstdruck... Gesell erklärt darin das Geld als ein reines Tauschmittel und will-Kreditbanken und Geldverwaltung, (Währungsamt) streng getrennt wissen, 'diese-meinetwegen auf dem Mars, jene auf der Venus'.

Abschließend folgt ein Artikel Engerts über Shakespeares 'Kaufmann von Venedig', in welchem er nicht nur auf freiwirtschaftliche Gedankengänge bei Shakespeare hinweist, sondern auf Pervertierungen des Lebens, die heute so aktuell sind wie damals und zu deren Überwindung die freiwirtschaftlichen Reformen entscheidend beitragen würden. Alles in allem eine für uns Freiwirtschafter hochbedeutsame Schrift."

Willy Hess in "evolution", Sept. 86

Erinnerungen an Silvio Gesells Wirksamkeit in München 1919 und ihr Nachspiel wurden bereits in den Jahren von 1948–50 niedergeschrieben. Und ihr Autor, der mit Silvio Gesell eng befreundete Rolf Engert, verstarb vor fast einem Vierteljahrhundert in Dresden.

Fachverlag für Sozialökonomie Postfach 1129 3510 Hannoversch Münden 1 Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«

Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V. Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,

Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.,

D-7325 Boll, Badstr. 35, Telefon (0 71 64) 35 73

Preis: Jahresabonnement DM 48,—, sfr. 48,—, ö.S. 400,—

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V. als förderndes Mitglied mit einem Mindestbeitrag von DM 90,—(sfr. 90,—/ö. S. 750) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, unentgeltliche Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Einzelhefte: DM 8,50, sfr. 8,50, ö.S. 70,—zuzügl. Versandkosten

Sammel-

mappen:

jeweils für 1 Jahr DM 10,—, sfr. 10,—, ö.S. 85,—

zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank:

Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 (BLZ 610 500 00)

Raiffeisenbank Boll Nr. 483 000 000 (BLZ 600 697 66)

Postscheck:

Frankfurt am Main 26 14 04-602

Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9 Österreich: Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Motto:

Pilgernde Könige von Goethe

ISSN 0015-928 X

Kaisser-Druck GmbH, 7335 Salach

Printed in Germany

